

Evangelische Kirchengemeinde
St. Sixt Schweißlingen

5
Kurze
doch hinlängliche

S a c h r i f t

von dem dormaligen
Betrübten Zustande
derer

Um der Lehre des Evangelii
nach der unveränderten Augspurgischen
Confession
leidenden vielen

B e d r ä n g t e n

in den Landen
des Erzherzogthums Oesterreichs
dem Land ob der Enß, Steuermark
und Kärnthen
aus den bisher verhandelten Acten getreulich aufgesetzt
und an das Licht gestellt

Joh. 16, 2.

Sie werden euch in den Bann thun. Es kommt
aber die Zeit, daß, wer euch tödtet, wird meynen,
er thue GOTT einen Dienst daran.

Nach der Leipziger zweyten Auflage
1753.

1500

1500

1500

1500

1500

1500

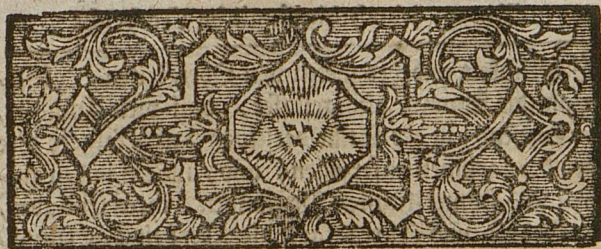
1500

1500

1500

1500





Kurze,

doch hinlängliche

N A S H R E S S E

von den

jezigen Drangsalen der Lutheraner
im Erzherzogthum Oesterreich.

§. I.

In den Landen des Erzherzogthums Oesterreichs, besonders dem ob der Enns, Steyermark und Kärnthhen, hat die Lehre und Bekenntniß des Evangelii nach der Augspurgischen Confession, welche bis auf den Westphälischen Frieden, der sonst in allen Gegenden Deutschlands die Toleranz der drey Religionen zu einem befestigten Gesetze machte, in diese Lande aber seine Würckungen nicht erstrecken dürfte, noch immer ein günstiges Schicksal gehabt, unter vielen Bedrückungen und Drangsalen der Röm. Catholischen
Geiße

Geistlichkeit und der weltlichen Obrigkeiten, gleichwohl die Wurzel also gefasset, daß viele Hundert, ja Tausend, in der Stille derselben nachgefolget, ihre Kinder darinnen auferzogen, und, mitten in den größten und schmerzlichsten Prüfungen, ihren Glauben, in Gedult und Harren auf die Freyheit des Gewissens, ausgeübet haben. Man findet hier und da in den Geschichten seit 1650. bis 1730. merkwürdige Fälle, wie viele Unterthanen, als Zeugen der Wahrheit, in den größten Verfolgungen bestanden, und wie Gewalt und Verbot, Bedrängniß und Zwang der Gewissen, wann sie auch hier und da Hindernisse eingestreuert, und Schranken gesetzt, dem Evangelio jedoch die Kraft nicht benehmen können, sich auszubreiten, und dem HERRN ein Häufgen zu sammeln, welches in der streitenden Kirche seine Ehre verkündiget.

§. 2.

Es hat an Verfolgungen nicht gefehlet, wodurch die noch unbefestigten Gemüther wankend gemacht, oder wohl gar, aus Liebe zur Erhaltung Leibes und Lebens, in Noth gesetzt worden, ihren Glauben, den sie mit Ueberzeugung erkannt, wieder zu verlassen, und die Röm. Catholischen Lehrsätze, unter einem neuen Eide, zur Richtschnur ihrer Seligkeit anzunehmen. Es hat aber jedoch auch die Standhaftigkeit und eine höhere wirkende Gnade die härtesten Prüfungen überwunden, so, daß unter Schmach und Schande, unter Ketten und Banden, Verlust aller Güter, Trennung der Ehegatten von einander,
und

und der Kinder von den Eltern, die Wahrheit des Evangelii nicht nur sich erhalten, sondern auch ein freyes und ungeheucheltes Bekenntniß des Glaubens vor aller Welt dargeleget.

Die Religionsbeschwerden, welche sich in dem Lande ob der Ens seit etlichen Jahren in der Uebermaas ergeben, begreifen in ihrem Inhalte ein weitläufiges Buch, worinnen die allerschärfsten und unbilligsten Bedrängnisse der den Augsp. Confessionsverwandten so sehr gehäßigen Verfolger anzutreffen wären. Man findet aber davon einen bündigen Abriß in denen an die gloriwürdigen Kayser aus dem Erzhaufe Oesterreich von E. Hochpreisl. Corpore Evangelicorum von Zeit zu Zeit erlassenen beweglichen Vorstellungen, vornemlich in denen an Kayser Carls VI. Majestät ergangenen Schreiben.

Schon damals war das Maas der Verfolgung bereits vollgedruckt, und die unbarmherzige Römisch-catholische Geistlichkeit hatte, zu ungleich-größern Schmerzen der Angefochtenen, die erhörende Gnade der Landesherren, und die Billigkeit der weltlichen Unterobrigkeiten, in so weit zu hinterhalten gewust, daß diese arme bekümmerte Inwohner weder einige Erleichterung ihrer Klagen und Beschwerden, noch die geringste Hoffnung eines künftigbessern Schicksals auf ihre Nachkommen, erlangen können, so wenig, als auf die Vorstellungen der höchsten und hohen Evangelischen Reichsstände der mindeste Anschein einer Rettung erfolget, oder nur der zudringenden Gewalt ein Damm gesetzt worden, daß die aufgebrachte Rache wider die, so sich nicht in ihrem Gewissen zu gleicher

cher Lehre bekennen konnten, nicht völlig auf den Umsturz so vieler Familien, und den dem Landesherrn hierunter zugehenden Verlust ergiebiger und nützlicher Unterthanen, hätte arbeiten und losgehen mögen.

S. 3.

Dieses Elend, so beträchtlich es an sich ist, war gleichwohl noch erträglich, und, in Gegeneinanderhaltung der folgenden Jahre von 1739. an bis hieher, ein geringeres Uebel. Die in äußerster Stille und Verborgtheit vollzogenen evangelischen Religionsübungen wurden von der Röm. Catholischen Geistlichkeit ebendem nur, als ein Uebel, angesehen, welches der herrschenden Kirche im Lande Nachtheil zuziehen könnte; der Unterthan blieb indessen gleichwohl in seiner übrigen Bewandniß ungestört, also, daß ihm nicht auf Gut und Blut nachgestellt wurde. Man ließ sich begnügen, bisweilen, um ein Exempel zu stellen, wie verhaft und strafbar die Befenner einer andern Religion anzusehen wären, einige der Vornehmsten und Aeltesten in Inquisition zu bringen, und sie, unter dem Namen der Aufwiegler und Neuerungsmacher, die, neben einer fremden Religion, bloß widerspännstige Unterthanen erweckten, in Gefängnisse zu legen; die andern aber, welche mit ihnen Umgang gepflogen, ließ man nichts weiter etwas Widriges entgelten, und, wenn ja Warnen und Drohen sie nicht zu dem Röm. Catholischen Glauben bringen konnte, ihnen höchstens die Landeshuld entziehen, und sie in fremde Grenzen gehen.

Darneben war es des catholischen Cleri größtes Augen-

Augenmerk, vor allen Dingen die Bücher, so von der Lehre der Augspurgischen Confession handelt, dem Unterthan aus den Händen zu ziehen, deren Inhalt auf den Kanzeln mit vergällten Lästerungen darzustellen, und wohl gar zu verbrennen; ohne jedoch zugleich die weltlichen Obrigkeiten zu grausamer Bedrückung und Qual des Unterthans anzureizen, daß dieser von Haus und Hof getrieben, und ihm alle Effectus civilis et naturalis iuris benommen würden. Und so lange der Römischcatholische Clerus noch nach seinen Lehrsätzen gehandelt, welche den Abfall von der Kirche für die allerschwerste Sünde achten; so lange hat sich dessen Meinung noch damit beschränket, daß bey jenen in der That sehr schweren, und der Freyheit des Gewissens zuwider lauffenden, Gewaltthaten der Religionseifer den Römischcatholischen Clerum jedoch nicht so weit über die Gränzen der Natur, der Menschheit und alles Rechts, hinübergeführt, als es nunmehr, leyder! seit 12. bis 13. Jahren geschehen ist, von welcherley ausserordentlichen Zwangsmitteln die Erzählung zu thun, fast nicht möglich, da es die Glaubwürdigkeit übersteiget, daß Christen die wesentlichsten Gründe ihres Glaubens, die sie mit andern Gemeinden gemein haben, also sehr hinten ansetzen können, daß sie zu Peinigern, Treibern, und Beängstigern der Menschen werden, und alles das unbarmherzig vorbeihassen, was sie gleichwohl Unchristen und Juden in reicher Fülle gönnen, und darüber ihnen wohl gar ein erlangtes Recht einräumen.

S. 4.

Es ist auch die Erzählung von dieser Art der Drangsalen, wie sie die armen Protestanten erfahren, nicht geringer Schwierigkeit unterworfen, je mehr ihre Verfolger bishero darauf gesehen, daß keine Zeugen der Marter aus dem Lande kommen, und in gehöriger Form, oder in mehrerer Anzahl, dergleichen bestärken können, um damit, wo ja ein und der andere seinen Kopf der Strafe durch die Flucht entzogen, und seiner Mitbrüder erbarmenswürdiges Elend an gehörigen Orten darlegen möchte, dessen Aussage nicht für geltend und bewährt, sondern, als ein schlechtfälligiges Vorgeben, gehalten, zu seiner Zeit, als wahrheitswidrig, verneinet werden, und diejenigen höchsten und hohen Evangelischen Reichsstände, um deren kräftigste Vorbitte und Unterstützung die Bedrängten ansehen, behindert werden können, auf den Antrag einzelner, einer grossen Kayserin Königin Vorstellung zu machen, von deren allerhöchsten Begabniß mit Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe ohnedem aller gewaltsamer Zwang und Druck der Gewissen das weitentfernste ist.

S. 5.

Jedoch, da dieses ein hinlänglicher Grund von der Nichtigkeit, wenn auch einzelne und wenige Zeugen sich vor ihrer Landesherrn Augen stellen, und die erlittenen Beschwerden zur Untersuchung vortragen, in einer Sache, wo diejenigen, über die man sich beschweret, sowohl die Stärksten und Angesehnsten sind,

sind, als auch allemal, was sie thun mit dem Vorwande der Vertheidigung der göttlichen Ehre, und Ausrottung der Ketzeren, beschönigen und rechtfertigen, und, wo die geringste Beschuldigung, wann sie nicht alle Proben aushielte, als eine falsche Anklage mit empfindlichster Strafe angesehen würde: So wird sich gleichwohl eine kurze Erzählung von dem dermaligen mitleidenswürdigen Zustande der evangelischen Inwohner in obgedachten Ländern, von dem feindseligen, harten und unerhörten Betragen der Röm. Catholischen Geistlichkeit, und der durch sie verleiteten, und in eine unerbitliche Nachbegierde gefetzten, weltlichen Gerichte, und ihren bisher ausgeübten Pressungen und Qualen, einem unpartheyischen Leser darstellen dürfen; je unleugbarer es ist, daß wirklich einige solche Inwohner, welche der Nachfolge ihrer Peiniger entronnen, und im Namen ihrer Mitbrüder die erduldetende Verfolgung an gehörigen Orten eröffnen sollten, an Ihro Kaiserl. Königl. Majestät, ihre allergnädigste Frau selbst, sich mit verschiedenen Supplicatis gewendet, und um allermildeste Rettung wehmüthigst angeflehet, zugleich aber, im Angesicht des ganzen Röm. Reichs ihre gegründeten Beschwerden, zur gnädigen Beherzigung, höchsten Herren Churfürsten, hohen Herren Fürsten, und Ständen des Reichs, Evangelischen Theils, zu mehrmalen vorgelegt, und bey dem zu Regensburg versammelten höchstpreisllichen Corpore Evangelicorum um die förderlichsten Intercessionales an ihre Landesherrschaft unterthänigst gebeten haben; vor so vielen Augen aber

mit einer auf falsche und unstatthafte Nachrichten gegründeten Vorstellung hervorzugehen, sie Vernunft, Christenthum, und der ihren Obern schuldige Gehorsam, hiernächst die ernstliche und gerechteste Abnung, würde abgehalten haben.

Im Jahr 1738. fieng eigentlich die jetzt auf das äußerste getriebene Verfolgung gegen die Evangelischen in einigen Pfleggerichten an, nachdem der Röm. Cathol. Clerus Mittel gefunden, das Ansehen und den Nachdruck der weltlichen Obrigkeiten zur Seite zu bekommen, die Schergen und Amtsdiener auch auf ihren Wink zu Dienste stehen mußten, wenn sie evangelische Bücher aussuchten, dieselben verbrannten, und die ihnen, wegen ihrer Entfernung von den Röm. Catholischen Sacris, verdächtig vorgekommenen Inwohner in Gefängniß und Strafe gezogen. Unter dem Vorwande, daß, wer sich nicht zu der im Lande herrschenden Religion bekenne, ein widerspännstiger Unterthan, ein an seinem Landesherrn ungetreuer Rebelle, und der Landeshut Verwürrker seye, mußten die weltlichen Beamten gleichsam selbst Kundschaft auf die Evangelischen legen, und ex officio gegen sie verfahren, und je beständiger der Mann, seine erkannte Lehre behauptete, desto eigentlicher war ihm die erforderliche Maas erkannt, ihn um sein Vermögen zu strafen, mit Gefängniß zu quälen, und ihn mit Martern zu belegen, bis er durch einen förmlichen Eidschwur die Lehre Augsp. Confession verließ, und sich zur Röm. Cathol. Kirche wieder wendete, da indessen seine erlittene Schmach, sein Elend, Kosten und Schaden, weiter

ter für nichts, als einen gebüßten Frevel wegen seiner leichtsinnigkeit, angegeben wurde.

Auf diese Weise wurden in der Gegend vom Kremsmünster, im Trauner Viertel, etliche hundert Mann im Herbst in die Gefängnisse geschleppt, bis in den größten Winter hindurch, in den elendesten Löchern und Keuchen in Eisen und Banden auf behalten, mit Wasser und Brod, kaum zur Nothdurft, ernähret, und so gequälet, daß sie Hände und Füße erfroren, auch bey vielen die Haut an den Strümpfen sich abgestreift, bis sie die lehre der Augsp. Confession verlassen, und aufs neue, unter einem förmlichen Eide, zur Röm. Cathol. Bekenntniß sich verpflichtet; einige darunter haben wegen der Plage unterliegen müssen, und, um nur nicht gar der lebendigen Fäulung unterworfen zu seyn, sich nach ihrer Verfolger Willen bequemet.

Jedoch haben die mehrern durch Anhalten im Glauben die Wahrheit bestätigt, wiewohl sie an ihrem Vermögen, ausser diesen Qualen, nachdrücklich gestraft, und herunter gesetzt worden. Die von der Geißlichkeit in ganz Oberösterreich über den Inhalt der evangelischen lehre ausgestreuten lästereien, ihr vorgeschützter Eifer um das Wohl des Landes, und Gottes Ehre, die den Evangelischen angedichteten Beschuldigungen, wie sie Rebellion und Meutheren machten, und das Christenthum und die Kirche in Gefahr setzten, war noch das geringste Mittel, durch das Land alles zum Aufstande gegen die armen Bedrängten zu bringen. Man setzte vielmehr es zu einem verdienstlichen und gottgefälligen Werke,

Werke, dergleichen Bekennern nicht das geringste Menschliche wiederfahren zu lassen, und suchte bey den Hohen und Vornehmen im Lande, die eigene Herrschafften haben, sich einzudringen, daß diese an sich ein erbauliches Exempel der Nachfolge geben möchten, wie sie auf die Ausrottung der sogenannten Kezerey beflissen wären, und an Unterthanen und Güttern lieber einen merklichen Schaden tragen wollten.

Es war hernach, als diese Absicht bey den Landständlichen Herrschafften erhalten war, desto leichter, daß die höchste Oberlandesherrschafft sodann, bey hier und da also gemachten Bewegungen, ihrerseits das Geschehene nicht ändern, sondern dem angefangenen Werke den Lauf lassen würde. Unter vielen nur ein Beyspiel zu geben, so ließ der Herr Graf von Seegu in der Goisen Anno 1740. bey 800. Personen, zu Nszeb, und dortigen Gränzen, aufsuchen, und gefänglich aus dem Lande führen, von deren Aufenthalte und Schicksalen bishero ihren Mitbrüdern nichts bekannt ist, auffer, daß ihre nachgelassene Kinder und Eheweiber zum Theil der Gütter beraubet, zum Theil mit Gewalt zur Röm. Cathol. Religion gezwungen, und die mehresten in Armuth gestürzt worden.

S. 6.

Der nach dem höchstseligen Tode Kayser Carl VI. gloriwürdigsten Gedächtniß, ins Land eingedrungene Krieg (so ein grosses und allgemeines Uebel er allezeit für die Unterthanen ist, so stark auch die Oesterreichi-

sterreichischen Lande davon mitgenommen, und bis aufs äusserste betroffen waren,) hat für die armen Evangelischen gleichwohl noch einige Linderung darinnen mit sich gebracht, daß die verfolgende Röm. Cathol. Geistlichkeit bey der allgemeinen Noth nicht mehr mit Ausbruch und Gewalt, und unter dem gewaffneten Beystande der weltlichen Beamten, wie sie sonst gethan, hervorgehen konnte, da die für ihre allerhöchste Landesfürstin alles Ihrige aufgewendete getreueste Unterthanen Evangelischer Religion ihre Haab und Güther, auch Söhne, gerne dahin gaben, daß sie dermalen in der Stille in ihrer erkamnten und bekamnten Lehre der Augsp. Confession sich besser gründen, und ihren Gottesdienst unter sich verborgen zu halten, einigermassen gegen die Drangsalen, ob zwar nicht verwahret, jedoch auf einige Zeit davon verschonet bleiben könnten.

Der Erfolg und die Erfahrung hat in diesen Zeiten gewiesen, aber auch die Röm. Catholische Geistlichkeit und ihre Anhänger zugleich beschämt gemacht, wie wenig die Evangelische Lehre auf die Aufhebung des Bandes zwischen Regenten und Unterthanen abziele, wie vielmehr hingegen ein unverwerflicher Gehorsam und Treue, ja auch die Darbietung Leibes und Lebens zum Dienste des Landesherrn und des Vaterlandes, bey diesen, so hart um ihres Glaubens willen gepreßten Leuten in beständiger Wirkung gewesen, und wohl leicht die Geistlichkeit, welche den Unterthan zum Landesbeytrag erinnern und anmahnen soll, in der Ausübung ihrer Pflichten übertroffen

fen habe, blos in der schuldigsten Erinnerung des göttlichen Gebots, und in der Hoffnung, daß bey friedlichen Zeiten, auf diese getreueste Aufopferung seiner selbst, der Verdacht benommen würde, die Verfolger von fernerer Wuth und Grausamkeit absehen, und die allerhöchste Landesfürstliche Gnade eine Toleranz, wann sie auch in den engsten Gränzen vorgeschrieben würde, denen bisher bekümmerten Evangelischen Unterthanen verstaten möchte.

Unter dem gedultigen Harren auf bessere Zeiten, und da ohnedem bey dem allgemeinen Landesübel, dem Kriege, Gott mehr und näher gesucht wird, vermehrte sich die Zahl der Evangelischen, und wurde von Tag zu Tage stärker, so, daß in den dreyen Landen derselben zu 15. bis 20000. Seelen angewachsen; welche alle aber in größter Geheimniß, und nur mehrentheils bey Nacht, ihre Andachtsübungen verrichten konnten. Dabey fügte es die göttliche Vorsicht, daß, durch die Einbringung der evangelischen Bücher, vornemlich des heiligen Bibeldbuchs, und Aendes Paradiesgärtleins, und wahren Christenthums, in das Land, der Saame des Wortes immer Wurzel fassete, und neben den Eltern auch die Kinder in Erkenntniß des wahren christlichen Gottesdienstes zugenommen, mithin es andern war, der bisher dem Munde nach bekannten Röm. Cathol. Religion abzusagen, und nicht weiter durch die Gebote der Menschen dem Gewissen Seile und Stricke auslegen zu lassen, sondern frey und öffentlich den Glauben nach dem Inhalte der Augspurgischen Confession zu bekennen.

Alleine,

Alleine, eben da der Friede wieder in die Gränzen gekommen, und die Röm. Cathol. Geistlichkeit sich sicher gewußt, und ihr Ansehen auf das neue bey dem Volk gründen wollte; die weltlichen Gerichte aber bey ruhigen Zeiten den Unterthan in dem einmal beliebten Religionszwange wieder halten konnten: so gieng der Geist der Verfolgung mit frischen Kräften durch die Lande, und je weniger er binnen diesen etlichen Jahren seinen Eifer zum Ausbruche gelangen lassen mochte, desto mehr Mittel und Wege hatte er gesamlet, eine überhand genommene Lehre, wider die er jederzeit mit Grimm und Haß streitet, auf einmal zu dämpfen, und durch List und Drohungen, zuletzt aber mit Gewalt gänzlich zu tilgen, auch das Gewissen der Menschen selbst also zu zwingen, daß es, gegen seinen bessern Bewußt, sich verdammen, und, was es mit Ueberzeugung bisher zum Grunde der Seligkeit angenommen, als irrig und vor Gott verwerflich, verbannen sollte.

§. 7.

Den Anfang hierzu desto ergreifender zu machen, war Schmähren und Lästern über die evangelischen Gemeinden, besonders über deren Glaubensbekenntniß, und ihre Sacramenta, das zwar schon altgewohnt, jedoch wegen der entsetzlichen und von Christen gar nicht zu gedenken möglichen ärgerlichsten Ausdrückungen, unerhörte Mittel, welches bis diese Stunde noch fortbauert, wenn unter andern zu Schwaneck, zu Offenhausen, und zu Feling, die dortigen Pfarrer von öffentlichen Kanzeln sich nicht geschuet haben, zu melden: Wer

Wer dem Evangelio glaube, der sey verführet und verdammt, könne auch nun und nimmermehr die Seligkeit erlangen.

Item: Wer eine Bibel im Hause habe, der habe den Teufel im Hause.

Ferner:

Es sey der so genannte Lutherische Glaube ein s. v. Sau- und viehischer Glaube.

Weiter hat der Pfarrer zu Felling sich dahin geäußert: Sein Pummerl (ist ein Name, den der Landmann den zottichten Haushunden giebet,) käme leichter in den Himmel, als ein Lutherischer.

Die Ehrfurcht gegen diejenigen, denen man sie schuldig ist, verhindert, den Namen eines Cardinals hier auszudrucken, welcher im vorigen Herbst des 1752sten Jahres, in einer seiner Predigten, die er da und dorten im Lande gehalten, sich so gar des Ausdrucks bedienet:

Die Lutheraner sind eingefleischte Teufel! welches mit den Worten Jesu Christi, Matth. 16. bewiesen werden könnte, da unser Herr zu Petro saate: Hebe dich Satan, von mir, du bist mir ärgerlich, denn du meynest nicht, was göttlich, sondern, was menschlich ist.

Item: Die Lutherischen stinken, wie ein Hund.

Nicht

Nicht weniger hat die Lehre der mehresten Röm. Catholischen Geistlichen sich bey ihren Untergebenen eingepreget, wann sie vorgeben:

Daß der Junfrauen Maria alle Völker unterthan gemachet werden, und Gott selbst ihr Unterthan werden müsse.

So wenig dieses fast Glauben finden möchte, wann nicht die offenbaren Belege vorhanden wären; so noch gottelasterlicher sind auch andere Ausdrücke, welche ein wilder und ungezügelter Eifer in dem Munde eines sich nennenden Geistlichen hervorstöset, dieselben hier anzuführen, man sich enthält, jedoch aber auf das im Monat Julio 1752 an ein Hochpreisliches Corpus Evangelicorum gestellte unterthänige Memoriale sich mit allem Grunde beruffen kann.

Hey solchen Beschreibungen war es sehr leichte, die Evangelischen, als die gefährlichsten Creaturen, darzustellen, und, nach dem sich einmal erworbenen Ansehen, die weltlichen Beamten zu verleiten, höchster und hoher Orten dieselben, als strafbare Rebellen, Leute von gar keiner Religion, sondern, als von einer der keckerischsten Sekten, abzumahlen, und auf die letz ihm, wo es nur möglich gewesen wäre, die Lust zu hemmen, oder sie, als wilde Thiere, zu behandeln.

S. 8.

Als dieser an sich verkehrte Weg, die Evangelischen wieder zum vorigen Haufen zu bringen wohl nichts versfangen konnte, da er sich vom Christenthum und der Vernunft so weit entfernet: so versiel die oft bemeldete

b

Geist.

Geißlichkeit auf gewaltsame Mittel, und suchte, durch Hinwegnehmung der Bücher, Verbrennung und schmähhlicher Behandlung derselben, nicht weniger durch deren ärgerlichsten Auslegungen, zu ihrem Zwecke zu kommen.

Die Fälle sind nicht zu zählen, wie sie oft in die Häuser der Unterthanen eingebrochen, heimlich den Einfall versuchet, und durch Schergen und Büttel die Bücher abgelaugnet, und zu den Scheiterhaufen getragen.

Da und dorten haben sie mit bey sich gehabt **grossen Zunden** bey nächtlicher Weile, wo sie eine Versammlung zu seyn geargwohnet, die armen Leute berücktet und erschrecket, auch wohl den, oder die, auf welche ihr Eifer am meisten fiel, in die Gefangenschaft schleppen, und entsetzlich quälen lassen.

Dergleichen Executionen sind vornemlich in den Pfarren: Galspoldshoffen, Offenhausen, Feling, Anno 1750. und 51. vorgegangen, wo die Büttel und Schergen durch Thüren und Fenster eingedrungen, Kästen und Druhen mit Gewalt aufgeschlagen, die evangelischen Bücher abgenommen, solcherley Visitationen von Haus zu Haus, auch an Sonntagen, fortgesetzt, die etwas Vermöglichern am Gelde empfindlich und nachdrücklich gestraft, und, wo dieses nicht gleich zu haben gewesen, am Vieh und Mobilien ausgepfändet, wie denn ohnlängst erst einem Schmid zu Paterian in Kärnthén für jedes evangelische Büchelgen, so man bey ihm gefunden, 9. fl. Strafe abgefordert, und, als er nicht so viel gleich baar erlegen können, ihm eine Kuh aus dem Stalle genommen worden. Nicht

Nicht noch von dem unerhörten Zwange zu Eiden zu gedenken, wodurch so viele evangelische Christen angehalten worden, ihr Glaubensbekenntniß öffentlich abzuschwören.

Bei den auffeuerlichen Drohungen, die auch nachhero, leyder! ins Werk gesetzt worden, war zugleich der Stolz und Trutz der Römischcatholischen Geistlichkeit das unerträglichste, wann sie, weder auf Flehen, noch Vorstellen, die geringste Achtung hatte, beständige Verheuerung wiederholte, daß es doch nach ihrem Sinne endlich gehen müste, daß sie, weder der Kayserin Königin, noch anderer Potentaten, Vorkehrungen und respective Befehle achte, sondern die, so ihr widerspänstig seyn würden, wohl über das Meer schicken, oder, als das wilde Vieh, tractiren wollte. Eben so, durch sie ermuntert, versielen die weltlichen Gerichte auf alle nur erdenkliche Gewaltthaten, und man hat wohl Exempel, daß der Pfleger zu Ebensweyer mit Füßen in die Leute gesprungen, sie zerstoßen, und ewiges Gefängnis und alle Marter angedrohet, wenn sie nicht wieder Römischcatholisch würden; ja den Bütteln wurde anbefohlen, die Lutheraner, wo sie einen wüsten, in die Kirche zu prügeln, einzufangen, und sie so lange zu quälen, bis sie sich bequemen würden.

§. 9.

Es ist des Mitleidens würdig, wenn man die harten Begegnisse überdenket, die nur von Anno 1750. bis 51. da und dort ausgeübet worden; aber man erstaunet über die List, mit welcher es der Clerus

in diesen Landen angefangen, auf einmal das Verfolgungsschwert zu zücken zu können.

Man gebrauchte hierzu den allerhöchsten Namen Ihrer Kayserlich-Königlichen Majestät, als Landesfürstin, und kündigte 1752. zu Schwane Stadt und Kremsmünster an Sonntagen von den Kanzeln ab, wie allerhöchst Dero Befehl dahin gieng, daß von nun an in Dero Landen, diejenigen, so sich zu einer andern Lehre, als der Römisch-catholischen, heimlich bekennet, und, was sie für einen Glauben hätten, solches frey und ohngehindert mit anzeigen sollten, je weniger allerhöchst Dieselbe Heuchler und falsche Catholicken in Dero Staaten gerne sehen möchten, und Dero Unterthanen sodann andere Mittel nach Befinden vorschreiben würden.

Dieser angekündigte Befehl war für die unter dem Joche seufzenden Evangelischen ein Wort des Trostes und der Erquickung, und, wie sie allerdings für eine grosse Wohlthat hielten, nach Gewissen und Ueberzeugung frey hervorzugehen, und ohngescheuet den Glauben darzuthun: also gaben sich nicht lange hernach viele hundert Seelen, als Bekenner der Lehre der Augspurgischen Confession, an, und bezeugten, wie sie bey dieser leben und sterben wollten.

Allein, hierauf wurde dieses Geständnis zum Grunde genommen, desto sicherer auf Person und Leib zu gehen, und man schlug wohl zu Hunderten in Ketten und Banden, verschickte dieselben außer Lands, confiscirte deren Vermögen, quälte und marterte sie mit unerhörten Drangsalen, und, wo nur der empfindlichste Bedruck ersounen werden konnte, sparte man

man nichts, hinter die Evangelischen zu kommen, und sie, als die größten Uebelhäter, die sich selbst an der höchsten Landesherrschaft vergriffen, zu strafen.

Selbst die Geislichkeit machte sich bey vielen Leuten, von denen sie wohl wuste, daß sie mit Güttern gesegnet wären, zu Denuncianten, klagte sie criminaliter an, so, daß ordentlich peinliche Halsgerichte über sie verhänget worden, daß auch bey den ungerechtesten Beschuldigungen der unschuldigste und redlichste Mann, als ein Landsverräter, angetastet, und der Proceß ihm eben so tumultuarisch gemacht worden, als man sein angebliches Verbrechen untersucht.

Es sind zwey Römischcatholische Priester dieses schändlichen und abscheulichen Lasters des falschen Zeugnisses und der Bosheit gegen Unschuldige überwiesen, und dargethan worden, wie sie ohne allen Grund einen redlichen Mann, bloß um seines bekann-ten Glaubens wegen, und, weil er ziemlich Vermögen hatte, gestürzt haben.

In der Pfarr Goldpoldsbosen wurde 1751. ein Mann, Namens Schneider, unter falschem Angeden, daß er Kinder getauft, und Sacra administriret hätte, in Ketten geschlagen, und nach einem langen Gefängniß, sammt seinem Weibe, über die Gränzen gebracht.

In eben diesem Jahre hat zu Bemmewang und Schwannerstädt viele Leute ein gleiches Schicksal betroffen; und anderer ihre Gütther sind unter dem Preise, als zum Exempel des Müllers zu Münster
b 3 Guth,

Guth, um 400. fl. verkauft worden, da es mehr als 4000. fl. werth gewesen.

Matthias Rühnern, einen Kloster-Lambacher Unterhanen, in der Offenhauser Pfarre, hat man mit Ketten belegt, erbärmlich geschlagen, sein Guth fast um die Helfte unterm Preise verkauft, ihn aber, nebst seinem Weibe, nach Ungarn abgeführt.

Paul Mittermayer, von Aerbding zum Vogelbrück gehörig, wurde von dem Pfarrer zu Bennewang nicht mehr im Kirchspiele geduldet. Als er sich demnach Anno 1751. aus Furcht, gleichfals in ein elendes und langwieriges Gefängnis zu kommen, entfernt, hat man dessen Guth weit unterm Werthe verkauft, seinem Weibe endlich einen Paß ertheilet, und sie fortgeschicket, den Kauffschilling aber, und seine drey leiblichen Kinder, ungeacht des gegebenen Versprechens, noch nicht abfolgen lassen.

Lorenz Baumgärtner, aus Kärnthen, ist im Monat October 1752. über sieben Wochen lang in hartes Gefängniß gesteckt, nachher dessen Guth und Wirthshaus, 3000. fl. am Werth, von dem Wfeger zu Afferitz, und dem Pfarrer zu Airach, unter Beziehung auf landesherrlichen Befehl, verkauft, das ganze Vermögen confiscirt, er selbst des Landes verwiesen, die Frau aber, nebst vier Kindern, zurück behalten worden.

Einer, Namens **Kräß**, zu Hölking, im Lande ob der **Enns**, ist nach einem langwierigen Gefängnisse, da ihm der eine Fuß geschwollen, und wegen Mangel der Cur gar abgefault, im größten Jammer, ohne daß jemand der Seinigen ihm hätte Trost zuspre-

zuspochen dürfen, oder Weib und Kinder zu ihm wären gelassen worden, elendiglich gestorben, und dessen Leichnam von denen Schergen unter die schmachlich hingerichteten Uebelthäter begraben; die Güther, so er gehabt, von der Herrschaft, als heimgefallen, eingezogen, davon der Wittib und Kindern kein Kreuzer hinausgegeben, sondern sie sämmtlich des Landes verwiesen, und ins Elend getrieben worden.

Der Herr Prälat zu Kremsmünster absonderlich hat der Geislichkeit an sich ein erbauliches Exempel zur Nachfolge gegeben, da er nicht nur seine Unterthanen, welche zur Augspurgischen Confession sich gemeldet, mit grausamen Schlägen, bis dato noch, in die Kirche zwingen, und durch die Amtsbüttel einprügeln läffet, sondern auch mit Gefängniß, Verjagen der Leute, Confiscation ihrer Güther, Transportirung derselben in fremde Gegenden, und nach Ungarn, fortführet.

Eine alte Schneiders Wittib, **Wiserin**, hat er, da sie nicht mehr zu gehen vermocht, durch die Büttel in die Kirche tragen lassen, und eine andere arme alte Frau, in dem Gefängnisse drey Tage lang, ohne den mindesten Bissen Brod, oder Tropfen Wasser, schwachten lassen, bis daß sie vom Hunger und Jammer getrieben, endlich der reinen Lehre des Glaubens entsagte, und durch einen förmlichen Eid sich zur Rom. Catholischen Religion wandte.

Theils evangelische Mannspersonen, so in ihren besten Jahren gestanden, sind unter die Soldaten, als Recrouten, eigenmächtig von den Pflegern und Hofrichtern gesteket worden, wie denn der

Pfleger zu Ebenzwener dergleichen viele exterminiret. Wieder andere sind in den Gefängnissen vorher mit Hunger und Durst gequälet, und nachhero untergestecket, auch was sonst mit solchen Gewaltthaten vorgegangen, daß allein unter ihm mehr, als 200. evangelische Familien, durch Verraubung Ihrer Väter, Kinder und Güther, in das größte Unglück verfallen müssen.

Anno 1752. den 22. Febr. hat der Schulmeister zu Galspershofen eine evangelische Frau von Fahding, Namens Roderin, nachdem er selbige mit Anhängung eines Rosenkranzes in die Kirche geschleppt, sie aber, vor den Bildern nieder zu knien, sich geweigert, so gar auf derselben Stelle zu mißhandeln, und mit Schlägen zu überhäufen, sich nicht geschueet.

Das erbärmlichste Exempel (aber auch ein solches, worinnen die barbareste Grausamkeit und Blutbegierde sich zeigt, wenn es möglich wäre, die Befehle des Evangelii unter Blut und Tode aus dem Wege zu räumen,) ist einem Hochpreisl. Corpori Evangelicorum Anno 1752. im Monat Julio, von dem betrübten Sohn eines unschuldig leidenden und unverantwortlich hingerichteten Vaters, vor Augen geleyet worden.

Es hatte dieser arme Mann, Namens Kogler, ein Bauer aus Kärnthen, mit einem andern sich gegen ihn, als einen guten Freund, gestellten Inwohner, eine Reise gemacht, bey welcher sie von ohngefähr an einen Ort gekommen, wo selbigen Tages eine Wallfahrt zu einem vermeinten wunderthätigen Gnadenbilde geschehen. Sie betrachteten bey-

de den

de den Zulauf des ungemein stark versammelten Volks und nahmen endlich wahr, wie nach verrichteter Andacht, die zum Kirchengerrathe bestellten Leute die daselbst häufig dargebrachten Opfer, in Naturalien und Victualien, unter sich theileten, und, nach langsamem Zwist und Streit, über die Theile in das Handgemenge unter sich geriethen, woben der rebliche Kogler gegen seinen Freund in die Worte ausbrach: Da heist es mit Recht: wo ein Nas ist, da sammeln sich die Adler, als worunter er die vorliegenden Opfer verkunde, über die man sich zankte.

Sein verrätherischer Freund klagte ihn einige Zeit hernach an, daß er dieses Gnadenbild mit ängerlichen Lästerungen belegt hätte, und es wurde sener in gefängliche Haft gezogen, wegen seiner Bekennniß zur evangelischen Religion, auf das strengste und härteste gehalten, und gemartert, und ihm eine Gotteslästerung aufgebürdet, der Proceß mit ihm ordentlich, und blos aus Haß und Verbitterung abgehandelt, und das Todesurtheil über ihn ausgesprochen. Da man ihm vor seinem Sterben noch Hoffnung gemacht, daß ihm das Leben geschenkt, und er wohl gar mit einer sehr leichten Strafe angesehen würde, wann er die evangelische Religion abschwören, und vorgeben wollte, daß seine ihm fälschlich aufgebürdeten Lästerungen, nach dem Inhalte und den Grundsätzen der Augspurgischen Confession, abgefaßt gewesen wären; er aber standhaft im Glauben bleiben, und wider die Wahrheit nicht zeugen wollen: so wurde ihm mit vieler Wuth noch stärker zugesetzt, er auf die öffentliche Richtstatt gebracht, ihm die

Zunge nach dem Tode aus dem Munde gerissen, selbige an den Galgen geheftet, der Kopf ihm als einen Gotteslästerer, abgeschlagen, und auf den Pfahl gesteckt, und der Körper unter den Galgen begraben, seine Güther aber darauf völlig confisciret.

Dieses unerhörte Betragen wurde von der Röm. Catholischen Geislichkeit, als eine billige und noch gelinde Strafe, bey den Unterthanen vorgebildet, und die Evangelischen, als solche Gottsvergessene und seine Ehre schändende Leute, angegeben, welche keine Landesherrschaft dulden dürfte, wenn sie noch einen Trieb für die Ehre Gottes bey sich empfinde.

Ingleichen haben sie vor 5. Jahren einen altbetagten Mann, Peter Kaiz genannt, einen Bauersmann im Sonnberg, vor Hunger und Mattigkeit, in Band und Eisen, fast unversehens, sterben und verderben lassen.

Anderer haben sie vor dem Volk mit allerhand Spott belegt; Unter diesen ist einer, mit Namen Martin Strasser, ein alter Mann, wegen der grausamen Strenge, von Sinnen kommen, daß er, aus Mangel des gesunden Verstandes, sich selbst durch Hineinsturzung in das Wasser das Leben nahm.

S. 10.

Unter eben diesen Jahren sind die vermöglichsten evangelischen Unterthanen mit ihren Weibern, an der Zahl über 300. aus den Landen weggeführt,

föhret, und ihre Häuser unter dem Werthe verkauft worden.

Die Zahl derer, die annoch gefangen liegen, und nach Ungarn transportiret worden, erstrecket sich noch viel höher, und haben die bey dem Hochpreislichen Corpore Evangelicorum sich gemeldten Exulanten nur von dem, was sie gewußt, und zu ihrer Nachricht gebracht, einige Verzeichnisse übergeben, wie dieselben vom Hochgedachten Corpore in dessen Intercessions schreiben an die Kayserin Königin sub 28. Febr. dieses Jahrs angefüget worden.

In dem mitlern Theile Kärnthens hat ein Geistlicher zu einem Weibe die erstaunlichen Worte gesprochen: Es wäre weit besser, wöserne sie ihren Kindern das Messer in den Hals gesteckt, als daß sie solche zur Lutherischen Religion gethan.

Ben solchen Umständen, wo Jammer und Noth, Trübsal und Verfolgung, fast die menschliche Gedult ganz entkräftet hatten, wagten es einige redliche Männer, unter Gottes Beystande, die Flucht zu nehmen, und für sich und ihre Mitbrüder ausser Landes sich nach Hilfe umzusehen, zugleich und vor allen aber an ihre allergnädigste Landesfürstin sich zu wenden, und diese um allermildeste Rettung anzusehen.

Im Jahr 1751. und 52. fanden sich dennach zu Regensburg einige Exulanten ein, und versuchten, von daraus zu ihrer Absicht zu gelangen. Ihre Zuflucht

flucht zu den Evangelischen Churfürsten, Fürsten, und Ständen, des Reichs fürtrefflichen Herren Räthen, Bothschaftern und Gesandten, war aus keinem andern Triebe hergestlossen, als, da ihnen bishero nicht die mindeste Hoffnung angeschienen, ihre Klagen zu dem Throne der Kaiserin Königin zu bringen, einem Hochansehnlichen Corpori Evangelicorum ihr Anliegen und Noth bekandt würde, daß Selbiges nicht entstehen möchte, fürträglich Intercessionales ergehen zu lassen. Unben stellten diese Bedrängte an die drey Kaiserliche Königliche Landesregierungen in den drey Landen die beweglichsten Suppliquen, und vermochten mittlerweile durch ihr anhaltendes Flehen und Bitten, daß vom Hochpreis. Corpore Evangelicorum an die fürtreffliche Erzherzoglich-österreichische Reichstagsgesandtschaft, des Herrn Baron von Buchenberg Excellenz, ein gemessener Antrag geschah, daß hochdieselbe bey Behörde um einige Erleichterung der überhäufften Beschwerden um die allergnädigste Erlaubniß eines Privatgottesdienstes, oder, wo dieses abgeschlagen würde, wenigstens um den freyen Abzug aus den Landen, die rühmlichste Interposition vorkehren möchten.

Sie übergaben derselben eine Abschrift von dem an Thro Majestät und an die höchsten Landesregierungen gestellten Supplicato, und erwarteten in der Stille und Gelassenheit eine baldige erfreuliche Entschliessung ihrer allermildesten Landesfürstin. Die Supplique war nachstehenden Inhalts:

Allerz

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste
Kayslerin Königin,

Allergnädigste Frau!

Vor Ew. Kayserl. und Königlichen
Majestät gottgeheiligten allerhöchsten
Person wüßt ein grosser Theil Dero treuges-
horsamster Unterthanen im Lande ob der Ens,
Steuermarck und Kärnthen, sich in aller sub-
missfester Demuth fußfälligst nieder, und un-
termindet sich, in aller tiefester Unterthänigkeit
gehorsamst vorzutragen: welchergestalten wir,
durch Antrieb unsers Gewissens, und fleißiges
Suchen und Forschen in heiliger göttlicher
Schrift, uns entschlossen, von nun an unser
Leben und Wandel einig und allein nach dem
geoffenbarten wahren Worte Gottes, und
unveränderten Augspurgischen Confession, ein-
zurichten, und solches bis an unser Ende frey zu
bekennen.

Wann nun aber, um solcher unserer aufrich-
tigen Bekenntniß willen, wir mit Gefängniß,
Banden, und Verschickung an Orte, wo wir
des Tages Licht nicht mehr sehen sollen, auf das
härteste bedrohet werden, ja einige unserer Mit-
brüder

brüder mit dergleichen schon allbereits belegt worden:

So nehmen in diesem höchstbedrängten, und unserer Seelen ewiges Hehl betreffenden Umständen **Pw. Kayserl. und Königlichen Majestät** allergetreueste Unterthanen zu **Dero** geheiligtem Throne ihre Zuflucht, mit der fustfälligsten Bitte, nach dem Exempel **Dero** gloriwürdigsten Vorfahren, allergnädigst zu erlauben, daß wir, durch einen, nach der unbetrüglichen Richtschnur des Wortes **Gottes**, und der Augspurgischen Confession, eingerichteten Gottesdienst dürfen geben, was **Gottes** ist, und wenigstens, bis **Pw. Kayserl. und Königliche Majestät** hierinnen weitere Verfügungen zu treffen, allergnädigst geruhen, den gewaltsamen Begegnissen mit Gefängniß und Banden, auch fernern dergleichen Thätlichkeiten, und harten Bestraf- und Bedrohungen, uns unsere Haab und Güther zu entziehen, allergerechtesten Einhalt zu thun, da wir die Bereitwilligsten sind, Leib und Leben, Guth und Blut für **Ihrer Kayserl. und Königliche Majestät** geheiligte Person und Thron aufzuopfern.

Vermehren also **Pw. Kayserl. und Königliche Majestät** den Glanz **Dero** gloriwürdigsten

digsten Regierung auch noch dadurch, daß diejenigen, so den König auf dem heiligen Berge Zion für ihr einziges geistliches Haupt, sein blutiges Versöhnopfer für den einzigen Grund ihrer Seligkeit, und sein unbetrügliches Wort für die einzige Richtschnur ihres Glaubens und Lebens halten, unter dem Schatten Dero allhuldreichsten Zepters ein geruhiges und stilles Leben führen mögen.

Dieses ist die allerdemüthigste und fußfälligste Bitte, um deren allergnädigste Erhörung, im Namen ihrer Mitunterthanen, flehentlich bitten

Erw. Kayserl. Königl. Majestät

allergetreueste rc.

N N.

Die angebrachten Beschwerden bey dem Hochpreislischen Corpore Evangelicorum scheinen auch von solchem Betrachte zu seyn, daß denen bedrängten Glaubensgenossen der kräftige Beystand nicht versaget werden könnte. Alleine, kaum war das Gerüchte von diesem Unternehmen der Exulanten in die drey Lande gekommen; so wurden die Verfolgungen
noch

noch weit grösser und empfindlicher, als sie vorhin gewesen.

Nunmehr fing die Röm. Cathol. Geistlichkeit an, alle ihre Kräfte zu verdoppeln, mit einer unerhörten Grausamkeit hervorzugehen, und brachte es so weit, daß, wer sich nur zur Augspurgischen Confession bekannte, für einen Rebellen und Aufwiegler gehalten wurde.

Man läset es Gottes unerforschlichem Rath anheim gestellt, wie es geschehen, daß bey der von der allerhöchsten Landesherrschaft in das Land ob der Ens gesandten hohen Commission solche Acta haben errichtet werden können, aus denen man so vielen Inwohnern die Strafe, wie sie Meuthern und Aufwieglern gebühret, auferlegen können.

Nicht nur wurden deren viele in Ketten und Banden geschlagen, und unter einer starken Escordre von Soldaten, als Sträflinge, nach Ungarn zu Wasser abgeführt, um an etlichen Orten bey dem Vestungsbaue mit Schanzen zu arbeiten; sondern man beraubte sie auch darneben aller ihrer Güther, entzog ihnen Weiber und Kinder, steckte diese letztern unter andere Catholische zur Erziehung, und ließ ihnen auf ihre Künftiges nichts übrig, als das Andenken, daß ihre Eltern, um der bekannten Religion willen, alles das Ihrige haben verlihren, und ihr Leben unter Schmerzen und Elend, unter Hunger und Kummer, und in der alleräußersten Schmach, und dem Spott ihrer Widerwärtigen, haben zubringen müssen. Ganze Familien sind also ausgerottet und zerstrenet worden. Man gieng noch weiter in dem
einmal

einmal zum Verderben so vieler Tausenden gesetztem Vorhaben.

Man trennete die Eltern von den Kindern, man hieb die Ehen auf, und theilte die Ehegatten voneinander, und überhaupt wurde alles angewendet, um nur den mindesten Zusammenhang des Bluts und der Freundschaft zu vertilgen.

Man ließ die Kranken, wenn sie nicht den Röm. Catholischen Glauben bekennen wollten, ohne Pflege und Hilfe, auch nicht einmal jemand der Andern zu, daß sie ihnen Trost zusprechen, oder hilfreiche Hand bieten könnten.

Kam es zum Sterben: so wurde eben so wenig der Vater oder Mutter zu den Kindern, oder diese zu den Eltern, gelassen, und auch dem Sterbenden nicht einmal die Freiheit gegönnet, seinen letzten Willen zu eröffnen, und sein Haus zu bestellen.

Auch nach ihrem Tode mußte der Körper leiden, wenn die Seele vor ihrem Abschiede geängstigt gewesen; da Schergen und Schindersknechte die Leichname in das Moos in die Wälder vergruben, und keinem der Gefeundten und Blutsverwandten gestattet wurde, sie zum Begräbniße zu begleiten.

Man bedrohet, ja man setze es sogar ins Werk selbst, daß man die armen evangelischen Inwohner zu dem Röm. Catholischen Gottesdienste mit Schlägen und Stößen, wie das Vieh, eintrieb, und einprügelte.

Die schwersten Strafen, am Geld und Leibe, wurden auf die gesetzt, welche nur zu Hause über Tische, oder zu andern Tagszeiten, mit den Andern

vigen ein Evangelisches, oder ein anderes, nicht papistisches, Gebet beten wollten, oder mit ihren Mitbrüdern eine Predigt, oder Erbauungsstunde, hielten.

Endlich traf man noch die ganz unchristliche Verfügung, daß die Pfarrer keine Ehe zwischen Personen, welche beyde, oder einer von dem andern, der Augspurgischen Confession wirklich zugethan wären, oder, wo man nur argwohnete, daß sie nicht eifrig Röm. Catholisch seyn möchten, einsegnen wollten, oder durften.

Ja, denen evangelischen Unterthanen wird die Taufe ihrer neugebohrnen Kinder in so lange untersaget, bis die Eltern sich durch einen Eid von der Lehre der Augspurgischen Confession getrennet, und, am Römischcatholischen Glauben lebenslang zu bleiben, auf das hündigste versprochen haben.

Die Römischcatholische Geistlichkeit erhielt zu diesem Verfahren eine unvergleichliche Stütze und Stärke, und die weltlichen Beamten mußten, entweder aus gleichem Eifer für ihre Religion, oder aus einem gewissen diesen Orts weiter nicht zu benennenden Zwange, alle ihre Kräfte anwenden, die Bedrängten zu verfolgen, und sie bis aufs Blut zu ängstigen, da des Herrn Fürsten, Bischofs zu Passau, und Cardinals Hochfürstliche Eminenz, im vorigen Jahr im Herbst, durch das Land reiseten, hier und da sich aufhielten, besondere solenne Predigten und Strafreden, zur Wiederhereinbringung der sogenannten Irrgläubigen und Kezer, anstellten, und, als ein so vornehmer Fürst des Reichs,
und

und Oberhirte in der Römischen Kirche, den Nachdruck zum Bann gegen die Evangelischen gab, die Lehre der Augspurgischen Confession, und wer derselben anhienge, es möchten Könige, Fürsten, oder Unterthanen, seyn, als böse, verwurfe, und, als einen Greuel vor Gott, verdamnte, sich hierbey der schärfsten und ärgerlichsten Ausdrückungen bediente, und es geschehen ließ, wenn nur Gewalt mit Gewalt vermehret, und alles oberste zur unterst gekehret würde.

Daher kam es, daß mit der größten Geringschätzung und Verachtung von Evangelischen Potentaten, Churfürsten, Fürsten, und Ständen des Reichs, überall geredet, ihre Intercessionen für eitel und verwerfflich ausgegeben wurden, und der Klosterhofrichter zu Laumbach mit verwegener Stirne und tummen Bosheit noch wohl zu den Evangelischen sagen durfte: Was der König in Preussen thun wolle, wenn er sich auch gleich dieser Leute annehmen würde, dasselbe sey für nichts zu achten.

Eben daher mag es gekommen seyn, daß die Römischcatholische Geistlichkeit ganz vermessen auf ihr eigenes Ansehen und ihre Gewalt gepoehet, und frey ausgesprochen, wie sie, wenn auch der Kayserin Königin Befehle gegen ihr bisheriges Verfahren einlangen sollten, jedoch thun würde, was sie wolle, und solche nicht respectirte, da allerhöchst Dieselbe in Glaubenssachen, ihnen keine Einrede machen könnte, vielmehr durch ihre nachgesetzten weltlichen Obrigkeit

ten derselben alle hülffliche Hand biethen müste, und würde.

§. II.

In billiger Hoffnung, daß Ihre Kayserlich-Königliche Majestät, auf den von dem Hochpreislichen Corpore Evangelicorum an allerhöchst Dero Gesandtschaft gemachten Antrag, die allergerechteste Linderung und Gnade vorkehren würden, haben die von ihren Mitbrüdern abgeordneten Epulanten einige Zeit sich in der Stille betragen, und ihren zu Hause Hinterlassenen, welche im Elende verschmachten wollten, Gelassenheit und Gedult zugesprochen; indessen aber zu verschiedenenmalen an ihre allerhöchste Landesfürstin ferner beweglichste Memorialien abgelassen; deren keines jedoch einigen Zugang zu dem geheiligten Throne Ihrer Majestät erhalten haben mag, da weder die allermindeste Gewährung nur eines einigen gebetenen Punkts, oder die Erörterung der Beschwerden, erfolget, noch der fürtreffliche Erzherzoglich-Österreichische Ministre einige Antwort auf den an ihn gethanen Antrag, im Namen allerhöchst Deroselben, verfüget.

Es sind inzwischen einige dieser Epulanten von ihren an verschiedene evangelische deutsche Höfe, aus ihren Mitteln, bestrittenen und gethanen, Reisen zu Regensburg angelanget, und haben die tröstliche Vermuthung, auf ihre hier und da gemachte Vorstellungen, vor sich gehabt, daß, den bedrängten evangelischen Zuwohnern zum Besten, sowohl Dero fürtreffliche Herren Comitialgesandten, als De-

ro andere an dem Kayserlich-Königlichen Hoflager residirende Ministres, instruiert werden möchten, mit allem nur ersinnlichen Nachdrucke ihre Bemühungen hierzu anzuwenden.

Gleichwohl wollte es noch nicht die göttliche Vorsicht, daß bis dahero sich etwas ergiebiges und fruchtbarliches ereignen könnte; und, unter Harren und Hoffen auf bessere Zeiten, vermehren sich in ihrem Vaterlande die Plagen und das Elend immer weiter.

Noch ein Trost blickte sie an, als ein Hochlöbliches Corpus Evangelicorum den 28. Febr. dieses Jahres die nachdrücklichsten und beweglichsten Intercessionales für sie an Ihre Kayserlich-Königliche Majestät würklich ergעהen ließe, und sich ihrer hierunter ausnehmend kräftigst angenommen hatte.

§. 12.

In den drey Landen des Erzherzogthums Oesterreichs gieng es während dessen mit Abführung der Evangelischen aus dem Lande immer seinen Gang. Der Kayserin Königin gerechtester Wille war, daß, da so viele Inwohner bey der Augspurgischen Confession beharren wollten, derselben eine Anzahl zur Ausübung ihres Gottesdiensts nach Siebenbürgen und Ungarn gebracht, ihnen daselbst eine Gegend zum Anbau und ersprieslichem Fortkommen eingeräumt, ihre im Lande zurück gelassenen Güther mit Nutzen verkauft, und das gelösete Geld zu deren Gebrauch ihnen ausgehändiget werden sollte.

So empfindlich es nun wohl an sich ist, daß die des Climatis und Ackerbaues in ihrem Vaterlande

gewohnten und kundigen Inwohner, vom deutschen Boden in eine andere so weit entlegene Himmelsgegend, in ein noch unbebauetes Land, und unter fremde Leute, sollten eingeführet werden: So, für ihre Zufriedenheit erräglich, wurde doch von vielen der Kayserlich-Königliche Wille aufgenommen, dademüchigst gedanket, und der Gewinn einer bessern Gewissensfrenheit, und die Gelegenheit, seine Religion ungestört auszuüben, allen andern weltlichen Vortheilen billig vorgezogen.

Allein, die Wahrheit, und Veruffung auf den allwissenden Gott, müssen, leyder! hier ein Geständniß thun, daß diese Transportirung nichts weniger, als eine Linderung, des so harten Schicksals, nichts weniger, als eine nach dem natürlichen Recht erlaubte Frenheit des Gewissens, bey sich führe, sondern vielmehr eine anhaltende schwere Strafe, eine immerwährende Gefangenschaft und Dienstbarkeit, und eine fortdaurende Bedrückung dieser neuen Colonisten sey.

Aufferdem, daß man einige aus den Schiffen genommen, in die Eisen geschlagen, und als Rebellen, in die beschwerlichste Schanzarbeit gestellet, läffet man diejenigen, an welche man so gerad nicht mit Vorwürfen kommen kan, in Hunger und Blöße verschmachten, sondert sie von Weib und Kindern ab, reicht ihnen des Tags 4. Kreuzer zu ihrem allernothdürftigsten Unterhalte, und nimt diese ihnen wohl gar hinweg, wenn sie einmal in die Ungarischen Gränzen kommen.

Ja, es ist die Verfolgung einerley, wie in dem Vaterlande, und in gewisser Maasse noch grösser,
da

da man, gegen den Königlichen Willen, ihnen solche Ländereyen in einer Gegend einräumen will, wo es unmöglich ist, sich anzubauen, oder etwas, zur Bedürfnis des menschlichen Lebens, um Geld umzusetzen.

Keinem derer, die also hinunter gebracht worden, ist zur Zeit von seinem Vermögen etwas abgereicht, oder nur einer davon, zu Aufstellung eines Hauswesens, angewiesen worden, und keiner weis, wie seine Haab und Güther verkauft, und welchen Kaufschilling er zu erwarten habe.

Nubey sehen sie ihre ehelichen Mitbrüder, die nichts begangen haben, als daß sie anders, denn die Römische Kirche, glauben, da und dorten in Ketten und Banden, und, als Sclaven, in Spreng-eisen herumgehen, oder in Keuchen liegen, wo die größten Delinquenten ihre Gesellen sind, und wo sie Gestank, Fäulung und Hunger aufreiben soll.

Eine Seuche nach der andern überfällt, ihre Körper, welche der Luft, des Wassers, und der dortigen Lebensart, nicht gewohnt sind, und der Sterb reisset die mehresten, da sie ohnedieß ausgemergelt und abgezehret sind, dahin, so, daß sie von einer Dienstbarkeit zur andern, und von einem Tode zum andern, übergeführt worden zu seyn scheinen.

Erst vor kurzem, im Monat May dieses Jahrs, ist ein ganzes Schiff solcher armen Leute, an die 100. stark, bis 40. Meilen unter Wien nach Ofen gebracht worden, aus deren Anzahl man vier alte Männer, davon der eine ein Burgwelscher Unterthan zu Böttendorf, Namens **Martin Störber**,

und über sechzig Jahr alt gewesen, ausgesuchet, weggenommen, in die Sprengelien geschlagen, und sie angehalten, in der alten Festung zu schanzen.

Zu Peterwarden liegen ebenfalls fünf Personen schon ein ganzes Jahr, und tragen Ketten und Bande, einige andere aber hat Gott von ihren Beschwerlichkeiten durch den Tod aufgelöset, welches noch das einzige Rettungs- und Trostmittel für evangelische Christen daselbst ist, daß sie von ihrer Pein kommen, und nicht unter dem Joche ein langsam tödtendes Elend fühlen dürfen; dargegen aber auch, welches das allervornehmste ist, die unverwelfliche Krone der Ehren, welche allen rechtschaffenen und standhaften Bekennern des Namens Jesu Christi verheissen, ganz ohnfehlbar erhalten.

Und wie sollte hiernächst auch da Hoffnung seyn Kömmer, seinen Glauben frey und sicher auszuüben, und des Gottesdienstes erfreuet zu seyn, da bekanntermassen in der Gegend von Naab, und andern Orten mehr, den daselbst naturalisirten evangelischen Bürgern und Inwohnern dormalen alle Bet- und Schulhäuser zugeschlossen sind, und sämmtlich dieselben, unter der schärfsten Bedrückung des Cleri, ihr mühseliges Leben hindringen müssen.

S. 13.

Bis hieher hat es der Kaiserin Königin Majestät nicht gefallen, auf des Hochpreislichen Corporis Evangelicorum nachdrückliches und beweglichstes Vorbiten einige Deference und allergnädigsten Entschluß zu stellen; und indessen hat sich der Eifer und
die

die Wuth der Verfolger fast noch mehr ermuntert weiter zu gehen, und es auf den höchsten Grad zu bringen, daß es nun an nichts mehr fehlet, als den evangelischen Namen mit Stumpf und Stiel auszurotten und gänzlich zu vertilgen.

So viele Bittschriften, Vorbitten, Erinnerungen, und die in ihrer vollen Blöße darnieder liegende bedrängte Unschuld so vieler tausend Seelen, haben zur Zeit nichts ausgerichtet, hingegen scheint ihr Schicksal sich noch mehr zu verschlimmern, da einer von denen zu Regensburg anwesenden Eulanten im Monat May dieses Jahres Abgeschickter eine wiederholte unterthänigste Bittschrift der allergnädigsten Landesfürstin nicht übergeben durfte, und von demjenigen Ministre, an den er verwiesen worden, gar keine Antwort erhalten, sondern in solche weit aussehende fürchtbare Umstände gerathen, daß er, nach dem wohlmeinenden Rath eines grossen, von einem Evangelischen deutschen, und mit dem Durchlauchtigsten Erzhaufe Oesterreich genau alliirten Hofe an den Kayserlich-Königlichen Hof bevollmächtigten Ministres, die heimliche Flucht wieder aus der Kayserlichen Residenz nehmen müssen, um nur nicht seinen Leib zu einer Qual und Pein dahint zu geben.

§. 14.

Ein an ein Hochpreisliches Corpus Evangelicorum abermahl gestelltes Supplicatum derer zu Regensburg sich aufhaltenden Eulanten leget das meiste von diesem Umstande vor Augen, und es würde vielleicht zum Zusammenhange und Vollständigkeit dessen, was oben angeführet worden, nicht unschicklich dienen, dasselbe von Wort zu Wort, wie es in dem Original



übergeben worden, beyzufügen, wenn man nicht viele Weitläufigkeiten zu vermeiden suchte, und es so kurz, als nur möglich, abfassen wollte.

S. 15.

Dieses ist, Geneigter Leser, die wahrhafte, eigentliche und vor Gott und aller Welt redlich zu bewährende Beschaffenheit der evangelischen Unterthanen in diesen dreyen Landen.

Der Herr, der seine Heerde sammlet, läset sie hier durch harte, der menschlichen Natur empfindliche Proben, als durch eine Läuterung, gehen, daß ihre Standhaftigkeit im Glauben, ihre Gedult und Hoffnung, zu seiner Zeit, wenn seine Hülfe nahe ist, den Namen unsers Heylandes, und obersten wahren Hirtens seiner Gemeinde, verherrlichen möge.

Jedoch ermuntert er diejenigen Gemeinden, die er, durch seine Gnade und Liebe, in Sicherheit und Freyheit der Gewissen gesezet, daß sie ihrer Glaubensgenossen und Mitbrüder Elend zu Herzen nehmen, der Betrübten und unschuldig Leidenden gedenken, die Verfolgten achten, und ihres Bestandes und Gebets sie würdigen mögen.

Er, der Urheber und Vollender unsers Glaubens, erfülle das Werk, welches er in seiner Kirche angefangen hat, und lasse so viele Tausend Bedrängte endlich einmal die Schutzstätte finden, wo sie ihn frey und im wahren Dienste des Geistes bekennen dürfen, daß der Saame des Volks Gottes sich ausbreite, und sein Reich auf Erden immer weiter vermehret werde.

Ihm sey auch in unsern Trübsalen Lob,
Ehre und Preis. Amen!

Anhang

Anhang
zur
Nachricht
von den
jetzigen Drangsalen der Lutheraner
im Erzherzogthum Oesterreich,
und
Bertheidigung ihrer Unschuld
gegen die Berunglimpfungen
ihrer Verfolger.

§. I.

Son denen in dem Lande ob der Ens, Steuermark, und Kärnthen, über die Bekenner der evangelischen Lehre verhängten, und unter Christen fast unerhörten, Drangsalen hat man bisher, theils in denen an ein Hochpreisliches Corpus Evangelicorum unterthänigst eingereichten Bittschriften, theils in der ans Licht getretenen Nachricht überhaupt, einen kläglichen Abriß gehabt. Die Verfolgten, welche durch den äuffersten Gewissenszwang genöthiget waren, sich in der Unschuld, von der ihnen ihr Gewissen Zeugnis gab, mit ihren Klagen an das Licht zu wagen, haben ihre traurigen Schicksale in ihrer wahren Gestalt vorgestellt, keinen

nen Umstand vergrößert, oder verkleinert, keinen berührt, den sie nicht vor Gott, und einem gerechten Richtersthule, auf alle Weise erhärten könnten, und von ihren Bedrängnissen eher vieles verschwiegen, als das mindeste hinzugehan. Die Furcht des Herrn, welche den Lügern gram ist, der tiefste Respekt, den sie für ihre höchsten und hohen Glaubensverwandten hegen, der Wunsch, derselben gnädigen Mitleidens und hoher Intercession würdig zu werden, und das Verlangen, ihre Gewissen fernhin unbesleckt zu erhalten, sind ihnen die kräftigsten Bewegungsgründe zur genauesten Beobachtung der Wahrheit gewesen. Sie haben dabey mehr, als einmal, gesehen, wie ihre vornehmsten Verfolger die von der römischkatholischen Klerisey, der Wahrheit lügen und Lästerungen entgegen gesetzt, und die gerechtesten und weisesten Verordnungen ihrer allergnädigsten Landesfrau, zum Deckmantel der strafbarsten Ungerechtigkeit, gemißbraucht haben. Und nun müssen sie mit der äußersten Bestürzung wahrnehmen, daß ihre Verfolger sich unterstehen, ihre Unwahrheiten vor den geheiligten Thron der Kaiserin Königin selbst darzulegen, die Ohren dieser Gerechtigkeits liebenden Landesfürstin, durch falsche Vorstellungen, einzunehmen, die gewaltthätigsten Bedrängnisse nicht, als einen Religionszwang, sondern theils als gerechte Ahndungen anderer Mißhandlungen, theils wohl gar, als Wohlthaten, die man den evangelischen Bekennern erweist, abzubilden, die allein ihre Gewissensfreyheit suchenden, sonst getreuesten Unterthanen der Kaiserin Königin, als

Aufzüh-

Auführer und Aufwiegler, vorzustellen, und sie dadurch ihrer allergnädigsten Landesfrau verhasst, ihren Glaubensgenossen aber verdächtig zu machen.

Eine umständlichere Nachricht von den Schicksalen namhaft gemachter Bekenner des Evangelii soll die Verfolgung der, sowohl im Lande zurückgebliebenen, als der nach Ungarn fortgeschleppten, zeigen, und unpartheyische Gemüther sollen, den Ausspruch thun, wie wenig sich die verfolgten Augspurgischen Confessionsverwandten, bey der Verwegenheit ihrer Verfolger, den gnädigsten Befehlen und Meinungen der Kaiserin Königin schürstracks und öffentlich entgegen zu handeln, von den allerhöchsten Verwilligungen einen gedehlichen Erfolg versprechen können.

§. 2.

Die auf den höchsten Gipfel gestiegenen Bedrängnisse haben die evangelischen Glaubensbekenner noch eben so wenig zu einer strafbaren Vergehung verleiten können, so wenig sie dieselben vom Bekenntnisse der erkannten Wahrheit haben abwendig machen können. Sie haben sich, als die Stillen, im Lande, genähret, und es ist ihnen auch vor den Gerichten niemals eine andere Mißhandlung vorgeworfen worden, als ihr nach der Nichtschur ihrer Gewissen, und der Augspurgischen Confession, geführter Gottesdienst. Die ärgsten Lästereien und Schmähreden haben sie über den ihnen vorgeworfenen Säu- und vichischen Glauben erdulden müssen. Das sind die Verbrechen, die sie nicht
nur

nur in den Augen der Klerisy zu den strafbarsten Missethättern gemacht haben, sondern, um deren willen sie auch von ihren Herrschaften, und den ihnen vorgesetzten weltlichen Beamten, mit äufferster Härtigkeit, als wirkliche und erwiesene Rebellen, tractiret werden. Es scheinen diese ihre Verfolger nichts anders im Sinne zu haben, als sie, theils durch Hemmung ihrer Nahrung, und andere Zündthigungen, in den allerarmseligsten Zustand zu versetzen, theils aber auch, durch Entziehung der gemeinsten Freyheiten, sie zu denenjenigen Vergehungen anzutreiben, welche man so gerne auf sie bringen möchte.

So hat die Herrschaft Afferiz in Kärnthen 1753, zwischen Ostern und Pfingsten, den zur Augspurgischen Confession sich bekennenden Handwerksleuten, Meistern sowohl, als Gesellen, die Freyheit, ihr Handwerk zu treiben, niedergeleget. Eben daselbst ist es den Bauern, unter schwerer Strafe, verboten, einen Diensthofen anzunehmen, der nicht von einem katholischen Geistlichen für rechtgläubig und unbesleckt katholisch erkannt wird. Da aber dergleichen sehr wenige in der ganzen Gegend anzutreffen sind, so wird durch diese Verordnung der Bauersmann von Diensthofen entblößt, in seiner Nahrung gehindert, und seine Güther herunter gesetzt. Den Wirthen, ist es bey einer Strafe von 9. fl. verboten, einem Menschen, der sich zur evangelischen Religion bekennet, Speise, oder Trank, zu reichen. Noch schärfer ist es ihnen auferlegt, auf alle Religionsdiscourse, die bey ihnen geführt werden,

werden, acht zu haben, und sie alsobald zu denunciren. Die Geistlichkeit schließt die ihnen Verdächtige vom Taufsteine, und, wo sie nicht erst zum katholischen Glauben schwören auch von der Trauung aus. Bey denen, wegen der evangelischen Bücher, vorgenommenen Hausvisitationen sind die Pfarrer ordentlich die Anführer. In diesen Visitationen gehen sie so weit, daß sie auch die in andern katholischen Gegenden beliebten katholischen Bücher, als die Kinder- und Hauspostill **Johann Crandank**, die Kölnische Bibel und Postill, und das Bambergische Gebetbuch, wegnehmen. Ob ein solches Verfahren ihrer Religion Ehre mache, mögen vernünftige und redliche Katholicken selbst beurtheilen, so wohl, als ob diese Bücher, wie sie vorgeben, von lutherischen Lehren angesteckt wären, und der Bischoff von Bamberg insbesondere ein heimlicher Lutheraner gewesen sey. Dem Herrn Erzpriester zu Smünd muß es, unter diesen lichtscheuen Vorsehern ihres Glaubens, wohl insbesondere zum Ruhme gereichen, daß er sich dem bittelichen Anhalten einiger Bauern, ihnen die Schulen, wie ehemals, für ihre Kinder zu eröffnen, mit Ungestüm, und mit dem Bescheide, widersetzet: **Iuch gehören Hauern und Schaulern, und nicht das Bücherlesen, ja, sie auf ihr anhaltendes Bitten gar gefänglich einziehen wollten.**

Es ist durch solche Bedrängungen die Gedult der Leidenden bisher bewähret, niemals aber von ihnen auffser Augen gesetzt worden, daß sie auch der mindesten Unehreverbietigkeit gegen ihre Unterobrigkeiten, mit

mit Bestande der Wahrheit, hätten können beschuldiget werden. Paul Mittemeier insbesondere hat sich, bey den Bedrückungen der Kleriksen, doch gegen seine Herrschaft jederzeit so ehrerbietig gezeigt, daß auch diese ihn vom 23. Jenner 1753. mit Belegung des Titels: Lieber ehebärer, eines Handschreibens gewürdiget hat, welches allezeit zu einem Zeugnisse seiner Unschuld dienen würde.

§. 3.

Wollte man in den Landen des Erzherzogthums Oesterreich diejenigen, so sich durch Unehrebierigkeit gegen die höchste Landesobrigkeit strafbar gemacht, aussuchen, so würde man sie gewiß unter der Kleriksen am ersten finden können. Die Eifrigsten von derselben machen sich wenigstens kein Bedenken, öffentlich an den Tag zu legen, daß auch die Befehle der allerhöchsten Landesobrigkeit nicht kräftig seyn sollten, sie zu einer vernünftigen und christlichen Toleranz zu bewegen; ja, sie brüsten sich auf einen so trotzigen Ungehorsam, als auf einen heiligen Glaubenseifer. Paul Joseph, ein Augustiner, aus dem Stifte Mang, hat bey der in Steiermark 1751. niedergesetzten Commission, nach vielen entsetzlichen Lästerungen wider die evangelischen Lehren, endlich öffentlich gesagt: Wenn die Königin tausendmal befehle, diese Leute im Lande zu lassen, so wollten sie dieselben wider der Königin Befehl zweytausendmal zum Lande hinausja

auszujagen.* Paul Hännerl, ein Jesuit, gab den Bedrängten den Trost: Wir haben euch in unsern Händen, wir können mit euch machen, was wir wollen. Wenn die Königin befiehlt, euch in dem Lande zu lassen, so können wir euch hinausjagen. So weit erkühnet sich ein vermessener Eifer sich schon zu äußern, den Betrübten noch mehr Betrübniß aufzuladen, und das demüthigste Vertrauen gerreuer Unterthanen, gegen das Landesmütterliche Herz ihrer Gerechtigkeit liebenden Königin, zu schwächen. Am weitesten hat sich ein Jesuit von Mühlstadt, Namens Baader, herausgelassen, der es den armen Lutheranern in Kärnthen, auf eine für das hohe kaiserliche Ministerium gewiß nicht respectuense Art begreiflich zu machen gesucht, daß sie der Kleriksen würden unterliegen müssen. Von uns müßt ihr euch weisen lassen, sprach er, unter beigelegten Nahmen, zu ihnen: Was wollt ihr anfangen? Wie sind vierzigtausend Paters unter der Königin, und wenn einer nur 20. fl. giebt, was macht das für eine Summe? was können wir nicht für schöne Sachen ausrichten bey dem königlichen Hofe, was könnt ihr arme Teufel thun? Uns müßt ihr gehorsamen; Denn, wir können mit euch machen, was wir wollen.

S. 4.

Bis hieher, hat es freylich diesen gewaltthätigen

* Diese Commission sagte auch, es sey der Königin lieber, wenn das Land Disteln und Dornen trüge, als daß es von einem Lutheraner gebauet würde.

Verfolgern geglückt, nach ihrem Gutdünken mit den armen Evangelischen umzugehen, ohne daß die wehmüthigen Klagen dieser Unglückseligen vor den geheiligten Thron ihrer allergnädigsten Königin haben dringen können. Und sie haben in dieser Zeit, da der HErr seine Gemeine, zur Prüfung ihres Glaubens, in ihre Hände überlassen, genugsam gezeigt, wie ihre Herzen bey den Gefühlen der Menschheit unempfindlich, bey den Klagen der Unschuldigen taub, bey ihrem Jammer blind, und zu ihrer Unterdrückung arglistig seyn. Es würde unmöglich seyn, alle ihre Ränke, und, wo diese nicht helfen, alle ihre Gewaltthätigkeiten, zu entdecken, deren sie sich gegen Unschuldige, die, andern zum Schrecken, hervorgerissen, und in die Gefängnisse geworfen werden, schuldig machen. Man enthält sich, mehrere Proben von den entsetzlichsten Lasterungen anzuführen, als man derselben, ehedem schon bekannt gemacht.* Da sie sonst nichts wider die Bekenntnisse der Evangelischen aufbringen können, so geht auch ihre Bemühung nur blos dahin, die Glaubensbekenner darinne irre zu machen, oder sonst ein Vergehen auf sie zu bringen, und ihren falschesten Beschuldigungen einigen Schein zu geben. Sie stellen häufige Verhöre mit ihnen an, und legen ihnen die verfänglichsten Fragen vor. Bald suchen sie dieselben durch

* In der vor einiger Zeit gedruckten Nachricht von dem dormaligen betrübteten Zustande derer um der Lehre des Evangelii nach der Augsp. Confession Bedrängten in den Landen des Erzherzogthums Oesterreich. S. 7.

durch Versprechungen, bald durch Drohungen, auf andere Wege zu leiten. Wenn zwey Ehegatten zu gleicher Zeit das Unglück haben, gefangen zu sitzen, so werden sie in der strengsten Verwahrung voneinander entfernet gehalten; und denn beredet man den Mann, sein Weib, und das Weib, ihr Mann, habe das evangelische Bekenntniß abgeschworen. Auch, wenn die Beschuldigung kommt, daß irgend jemand aus dem Worte Gottes, oder dem Catechismo, einigen Unterricht gegeben, der wird ohne Widerrede für einen sogenannten Prädikanten erkannt, ausgegeben, und dafür gemißhandelt. Wo sie, nach ihrer verkehrten Deutungsart, in den Reden der Einfältigen ein Wort finden, das mit der Augspurgischen Confession nicht übereinstimmt, da werden dieselben zu Indifferentisten gemacht, welche gar keinen Glauben haben. Mit andern Capitulireten sie über ihre Lehrsätze, lassen ihnen einige nach, versprechen ihnen, sie dürfen keine Heiligen anrufen, und nicht für Todte beten, glauben, daß das Abendmahl unter beyder Gestalt gut sey; sie sollen nur die Zerrschafft und die Unfehlbarkeit des römischen Papsts erkennen, und darauf schwören.

Völlig unerhört und entsetzlich aber ist es, wie man in der Mühlstätterischen Herrschaft in Kärnten mit einigen Unterthanen umgegangen, deren Verbrechen darinne bestand, daß sie evangelische Bücher in Bergen und Felsen verborgen gehalten. Sie wurden nicht allein an Händen und Füßen gefesselt, und zum Theile drey Tage, ehe sie verhört wurden, ohne Essen gelassen, sondern

wenn etwa dieses noch nicht genug gewesen wäre, ihren Verstand zu verwirren, oder die Unmenschlichkeit ihrer Verfolger zu zeigen, so mußten sie, ehe sie zum Verhör giengen, etwas einnehmen, das sie nicht kenneeten, wovon sie aber verwirrt wurden, daß sie auch bey dem Verhör nicht eines einzigen Wortes, das sie redeten, sich bewußt waren.

§. 5.

Diese so weit getriebene Unmenschlichkeit ist vielleicht etwas seltenes; allein von andern nicht minder auf das äußerste gekommenen Härtingkeiten höret man allenthalben. Daß die armen Evangelischen in Gefängnissen ärger, als die größtten Mißethäter, gemißhandelt, nicht nur mit Schlägen, sondern auch mit Hunger und Durst, und Kälte, gequälet, vor dem Verhören, und sonst, selbst von ihren Richtern, mit den entseßlichsten Schmähreden belegt werden, daß dabey, weder auf der Kaiserin Königin allerhöchste Befehle, noch auf der Bedrängten wehmüthigste Bitten, nicht der mindeste Bedacht genommen werde, das haben alle diejenigen erfahren, die sich der Verfolgungsgeist besonders zum Ziele vorgezet hat.

Ein betrübtes Zeugniß kann davon insbesondere ablegen **Matthias Graymann**, dem es, unter besonderm Schutze der göttlichen Vorsehung, geglückt, sich, nach vielen erlittenen Drangsalen in Sicherheit zu setzen. Es wurde derselbe zu Gmünd, nebst 7. andern, als: **Balthasar Graymann**, **Adam Ott**, **Bartholomäus Mörkel**, **Simon**
Stein

Steinwendter, Balthasar Eggeller, Christi-
 an Kerschhägel, und Georg Egger, gefangen
 gesetzt, deren Verbrechen kein anders war, als daß
 sie den evangelischen Glauben nicht ablegen, noch
 andere von ihren Glaubensbrüdern verrathen, und
 dadurch zu gleichen Martern ausliefern wollten.
 Den Winter hindurch wurden sie in Eisen und Ban-
 den, in Kälte und Hunger, in härtester Gefangen-
 schaft gehalten. Und, ob sie wohl gleich anfangs
 baten, man möchte ihnen nach den Befehlen der
 Kayserin Königin Majestät einen freyen Abzug mit
 Weib und Kindern nach Ungarn verstaten, so war
 doch ihr Bitten vergebens. Mathias Graymann,
 der sein Bekenntniß im Gefängnisse mündlich und
 schriftlich abgelegt, hat insbesondere alles gethan,
 wovon man nur denken konnte, daß es in den Herzen
 seiner Verfolger einen Eindruck haben würde, wenn
 sie nicht alle Menschlichkeit sowohl, als die Unter-
 thänigkeit gegen ihre Obrigkeit, abgelegt hätten.
 Er berief sich auf die allerhöchsten Befehle der Kay-
 serin Königin Majestät, ohne daß seine Richter die
 mindeste Aufmerksamkeit darüber bezeigten. Sein
 Weib, welcher drey kleine Kinder, und eines im
 Mutterleibe, zurück blieben, that, als eine höchst-
 mitleidenswürdige Person, eine süßfällige Bitte,
 daß man den Proceß zu einem Ende bringen möch-
 te. Es wurde ihr aber die tröstliche Antwort: Ein
 Dieb, ein Uebelthäter, Könnte bey ihnen Gna-
 de erlangen, aber ein solcher verstockter Luz-
 theraner hätte keine Gnade zu hoffen. Mit
 solchen Trostworten wurde er auch selbst im Gefäng-
 nisse

nisse von einem Kaplan, Namens Seebacher, unterhalten. Du wärest es werth, sprach derselbe, daß man dich mitten auf dem Plaze aufhängte, andern Lutheranern zum Spektakel, weil du der erste bist, der sich widersetzet, und uns nicht glauben will. Du bist ein Rebell und Aufwiegler, man wird dich, sammt deinen kezerischen Glaubensbrüdern, an die türkische Gränze schicken, da man euch ein Maßel Wasser, für zwey Pfennige Brod, und alle Tage zwanzig Prügel, wird zum Tagelohn geben. Haus und Hof wurden eingezogen, und über ihn der Schluß, nicht eines freywilligen Abzugs, sondern einer solchen Wegschleppung, gefaßt, welche mit den Reden des Herrn Kaplans übereinkame. Und, da er sich erkärte, gern alles mit dem Rücken anzusehen, man möchte ihm nur Weib und Kinder lassen, ertheilte ihm der Hofrichter zu Mühlstadt die Antwort: Ist es nicht genug, daß du, sammt deinem Weibe, zum Teufel fährst; willst du deine Kinder auch dem Teufel in die Klauen liefern? Bey so ausgelassener und auf das äußerste getriebener Wut unsinniger Verfolger blieb ihm nichts übrig, als das Vertrauen auf die gnädige Vorsehung Gottes, der da hilft, wenn bey Menschen alles aus ist. Und unter deren Beystande ist es ihm gelungen, daß er, wie die Katholischen in Gmünd selbst sagen, auf eine fast übernatürliche Weise sich aus dem Eisen losgemacht, durch einen Boden durchgebrochen, auf das Schloßdach gekommen, von da bey der Nacht weiter geflohen, und endlich, unter Begleitung des Herrn, auf den er sich verließ, sich völlig in Sicherheit und Freyheit

heit gesetzt. So entsetzlich es seinen Verfolgern war, einen solchen Zeugen der Marter in Freyheit, und also im Stande zu sehen, den mitleidenswürdigen Zustand seiner Brüder aus eigener Erfahrung in seiner wahren Gestalt abzumalern, so viele Mühe wendeten sie an, ihn wieder in ihre Gewalt zu kriegen. Sie ließen ihn mit größtem Ernste allenthalben in seiner Nachbarschaft, und in seinem Hause, in Ställen und Kästen, in Stroh und Heu, und in Winkeln, aufsuchen; sie verboten hiernächst auf das schärfste, daß ihm niemand irgend einigen Unterschleif, noch vielweniger einen Bissen Brod, reichen sollte; ja, sie erklärten ihn endlich vogelfrey. Da diese Bemühungen vergeblich waren, so versuchten sie es auf eine andere Art. Sie suchten den Ort seines Aufenthalts von seinem Weibe zu erforschen, sie machten ihr die süßesten Versprechungen, wo sie ihren entwichenen Mann bereden könnte, sich wieder einzufinden, sie wollten ihm dieses für einen besondern Gehorsam anrechnen, und die Früchte davon genießen lassen, es sollten ihm Weib und Kinder, alles Vermögen, und seine Bücher, ungestört gelassen werden, welches man ihm doch vorher beständig versagt hatte. Allein, der Herr, der ihn leitete, wußte ihn, beydes vor ihren Gewaltthätigkeiten, und vor ihrer verstellten Freundlichkeit, wohl zu bewahren.

Sein Eheweib, *Eva Graymannin*, mußte nach seiner Flucht die ärgsten Bedrängungen erdulden, denen sie nicht anders, als mit einem äusserst verwundeten Gewissen, entgegen konnte. Vierzehn

Tage nach ihrer Entbindung wurde sie, nebst ihrem neugeborenen Kinde, zu Gmünd in das Gefängniß geworfen; ihre übrigen Kinder aber, welcher sich niemand annahm, in solche Noth und Elend gesetzt, die sich nicht wohl beschreiben läßt. Neun Wochen wurde sie, ungeachtet ihres Zustandes, in Gmünd gefangen gehalten, nach der Zeit, nebst ihrem unschuldigen Kinde, welches die harten Herzen ihrer Verfolger zu keinem Mitleiden reizen konnte, auf einen Wagen geschmissen, und nach Klagenfurt abgeführt. Und dieses arme Kind hat, ehe es noch schwarz und weiß unterscheiden kann, auf dieser Reise ein so entsetzliches Andenken von der Grausamkeit der Verfolgung seiner Eltern erhalten, wodurch es zu einem unglückseligen Geschöpfe gemacht worden, da ihm durch das heftige Rütteln, und andere Fati- quen der Reise, ein Bruch zugezogen wurde. So eine unerhörte Grausamkeit, und welche von so entsetzlichen Folgen ist, wird auch von den wildesten Gemüthern nicht ohne Empfindung können angehört werden; nur denjenigen, die ein heiliger Eifer treibt, dient sie zu einer Augenweide. Drey Wochen mußte sie zu Klagenfurt in einem nicht leidlichem Gefängnisse, als zu Gmünd, und in einem Zustande zubringen, der auch denen bey ihr Wacht habenden Soldaten Mitleiden ausgepreßt hat. Nach dieser Zeit, und also einer Gefangenschaft von zwölf Wochen, war es andern, daß sie ihrer Kinder völlig und auf lebenslang beraubt, und sie selbst nach Ungarn abgeführt werden sollte, welches ihr mit den allerärztesten Drohungen auf ihren künftigen Zustand ange-

angedeutet wurde. Und hier geschah es, da sie alle Angst eines gemarterten Mutterherzens empfand, und den völlig verlassenen Zustand ihrer ihres Vaters schon beraubten Kinder erwog, da sie gar kein Mittel sahe, sich und ihre Familie vom äussersten Elende zu erretten, daß sie, als ein schwaches Werkzeug unter der Versuchung erlag, und mit dem Munde sich wieder zum katholischen Glauben bekannte. Die Freyheit, im Lande bey ihren Kindern zu bleiben, war diejenige Wohlthat, die sie dadurch erhalten hat. Für die in ihrer Gefangenschaft erlittenen Drangsalen wurden ihr 21. Gulden Unkosten angerechnet, welche der auf ihrem Guthe befindliche Bauer bezahlen mußte; ihr selbst aber wurde von ihrem Vermögen so wenig etwas mitgetheilt, daß sie mit ihren Kindern in der äussersten Dürftigkeit, in Kummer von aussen und innen, ihre Tage zubringen muß.

§. 6.

In Steuermark haben insonderheit die Inwohner der Pirgerpfarre Proben des Eifers ihres Pfarrers erdulden müssen, der in seiner Anzugspredigt sich schon vernehmen lassen, daß er sein Blut bis an den letzten Tropfen wagen wollte, daß die Lutheraner bis auf den letzten Buchstaben ausgerottet würden. Und er hat, so weit sich sein geistlicher Arm erstreckt, sehr erbauliche Exempel der Sanftmuth und Verträglichkeit gegeben. Es traten kaum nach dem publicirten allerhöchsten kays. Befehle, (dessen Inhalt in der vorhin angeführten

Nachricht §. 9. enthalten ist,) diejenigen, deren Gewissen es erforderte, hervor, und bekantten sich öffentlich zur Augspurgischen Confession, so wurden **Matthias Schranz**, **Joseph Hohrenner**, und **Thomas Gustenhuber**, gefänglich eingezogen, wovon der erste 32. Wochen, der andere 16. Wochen, **Gustenhuber** 14. Wochen, zu Kottenmang in Eisen und Banden gelegen. In den vielfältigen Verhören wurden sie um nichts weiter befragt, als: ob sie noch auf ihrem verfluchten Glauben blieben? **Thom. Gustenhubern**, der mit eben so vieler Bescheidenheit, als Freudigkeit, Rechenhaft gab, daß er allein durch den Glauben an **Jesus**, und bey dem, was sein Wort gebeut, hoffe selig zu werden, haben seine Richter mit unerhörter Wuth zugeschrien: Du wärest werth, daß man dich mit 4. Pferden zerviertheilte; und das wäre noch zu gelinde, man sollte dich in Del sieden; fort mit dem verfluchten Ketzer. Bey einem andern Verhör, da er bezeugte, daß er nicht durch seine Werke, sondern, nach dem Zeugnisse der Schrift, allein durch das Blut Christi gereinigt zu werden hoffe, schrien sie ihm zu: Du hast nicht einen Teufel in dir, sondern sehr viele; sie schauen dir zu beyden Augen heraus. Bey diesen Unglückseligen blieb es nicht allein, sondern es wurden noch **Hans Gustenhuber**, **Martin Lohrässer**, **Hans Lockner**, **Matthias Schochnes**, **Thomas Schönimer**, und eine grosse Menge anderer, unter den Herrschaften **Grasselt**, **Neuhaus**, **Trautensfels**, **Statel**, **Turach**, und **Wettesheim**, deren Namen man verschweigt, eingezogen, und

und nach etlich wöchentlicher Gefängniß, mit Ver-
 raubung ihrer Kinder und Güther, als Missethäter,
 nach Ungarn geschleppt. Man versprach ihnen vom
 Anfange bey ihren Verhören noch freyen Abzug mit
 Vermögen und Kindern; Allein diejenigen, welche
 auf diese Versprechungen traueten wurden in ihrer
 Hoffnung jämmerlich betrogen. **Martin Lohbä-
 ser**, dessen Vermögen bey einer wiederholten gericht-
 lichen Inventur 1400. fl. werth befunden worden,
 musste nicht nur dieses zurücke lassen, sondern, als
 er auf seiner betrübten Emigration bis Staima kam,
 wurden ihm seine zehen Kinder mit Gewalt wegge-
 nommen. **Hans Lockner** hat auf gleiche Weise
 seine Habschaft, die auf 1000. fl. sich erstreckte, und
 sechs Kinder, verlohren; **Schönimer** musste ein
 Vermögen von 900. fl. und seine drey Kinder;
Schochner aber zwey Kinder, mit dem Rücken
 ansehen.

§. 7.

Wie wenig die Wuth der Verfolger auch durch
 Krankheit und Tod der Bedrängten gestillet werde,
 ist schon vormahls überhaupt berührt worden. Nie-
 mahls würden sich die evangelischen Bekenner dar-
 aus eine Beschwerde gemacht haben, daß sie nach
 ihrem Tode von den Kirchhöfen der Katholischen ab-
 gesondert werden, wenn es ihnen nur vergönnet ge-
 wesen wäre, ihren verbliebenen Verwandten den letz-
 ten Liebesdienst der Begräbniß auf eine stille und ehr-
 liche Art zu erweisen. Allein, daß arme Personen,
 welche um des Glaubens willen im Gefängnisse sa-
 ßen,

sen, wenn ihre letzte Stunde kam, ohne allen Trost und Zuspruch gelassen wurden, und weniger Sorge für sie, als für ein Vieh, getragen wurde; daß nach ihrem seligen Hintritte ihre Körper so gemißhandelt wurden, als die Strafgerechtigkeit einer erzürneten Obrigkeit mit den Reichenamen der ärgsten Mißthaten, andern zum Abscheu, umzugehen pfleget; daß man ihnen andeuter, daß sie der Erde unwerth wären, und sie also in Moos und Steinhäusen, wo sie vom Vieh wieder können ausgescharrt werden, hinwirft: das sind Umstände, welche von den armen Hinterbliebenen solcher gemißhandelten Personen nicht ohne empfindlichste Wehmuth können angesehen werden, und gewißlich einem jeden billigen Gemüthe zum Abscheu dienen müssen.

Ein betrübtes Exempel von dieser auch durch den Tod noch nicht erfättigten Grausamkeit, welches man, statt aller übrigen, anführen will, war **Christina Eggerin**, welche 1752, den 11. Junius, in der Gnessa selig verschieden. Ihr Mann, der während ihrer Krankheit im Gefängnisse lag, bat auf das wehmüthigste, daß man ihm nur vergönnen möchte, eine einige Nacht bey ihr zu bleiben. Man gab ihm aber zur Antwort: Und, wenn sie auf Scheermessern läge, so sollte es nicht geschehen; da man aber, ungeachtet sie alles Zuspruchs aus dem tröstlichen Worte Gottes beraubt war, sie dennoch nicht zum Abfall von der erkannten Wahrheit bewegen konnte, wurde sie den vierten Tag nach ihrem seligen Hintritte, in einem gerichtlichen Aufzuge, unter Begleitung des Herrn Landpflegers, eine Viertelstunde

telstunde weit, auf einem Karren, ohne Sarg, hinausgeschleift, und alsdenn in Moos eingescharrt. Und damit ja keine Spur einer christlichen Handlung dabey zu finden wäre, so wurde bey schwerer Strafe verboten, weder einen christlichen Gesang anzustimmen, noch auch ein Gebet im Verborgenen zu thun, oder sonst irgend ein Zeichen des Mitleidens und der Wehmnth an sich blicken zu lassen.

§. 8.

Hey diesen so betrübten Umständen in den drey Landen des Erzherzogthums Oesterreich, da so wenig Ansehn ist, daß die allergnädigsten und gerechtesten Besinnungen der Kaiserin Königin Majestät von denen die zu Handhabern der Gerechtigkeit an Ihrer Stelle gesetzt sind, befolget werden, noch ihnen zu einem rühmlichen Exempel der Nachfolge dienen, da vielmehr ein wider die natürliche Billigkeit und die Sittenlehre des Christenthums sich erhebender Religionseifer täglich weiter aus den Schranken tritt: würden freylich die bedrängten Unterthanen das nicht nur in den Reichsgrundgesetzen, sondern auch selbst in dem Rechte der Natur, gegründete Beneficium Emigrationis, so kläglich es auch immer ist, doch mit Freuden ergreifen, da ihnen eine nunmehr so allgemein gewordene Verfolgung den unschätzbaren Werth einer unbeeinträchtigten Gewissensfreyheit genugsam zu erkennen gegeben. Das unterthänigste Vertrauen, welches sie zu dem allermildesten Zepter der Kaiserin Königin tragen, würde ihnen die Beschwerlichkeiten eines solchen in alle Wege

Wege betrübten Abzugs weit geringer vorstellen, wenn sie Hoffnung fassen könnten, diese Freyheit, ihrem Gott nach ihrer in seinem Worte gegründeten Erkenntniß zu dienen, unter dem Schatten Desro preiswürdigen Regierung zu genießen. Man hat zwar verschiedene Exempel, wie freudig sich viele evangelische Unterthanen in dem demüthigsten Vertrauen auf das allerhöchste Wort ihrer Landesfürstin zur Transportirung nach Ungarn angegeben haben; Allein, je preiswürdiger die Gesinnungen der Kaiserin Königin nur für ihre bedrängte Unterthanen sind, je gewisser müssen die Klagen der Unterdrückten wider diejenigen, die beydes göttliche und menschliche Gebote aussser Augen setzen, vor den Thron der göttlichen Gerechtigkeit dringen. Man kann nochmahls unter einer feyerlichen Berufung auf den allwissenden Gott versichern, daß die gerechtesten Befehle der Kaiserin Königin Majestät von den Befolgern der Evangelischen völlig aus den Augen gesetzt werden, daß ihre Fortführung nach Ungarn größtentheils nichts, als eine Veränderung ihrer Zerrammen und Gefängnisse, sey, und sie daselbst mit schwererer Dienstbarkeit gedrückt werden, als man in der Christenheit gegen gefangene Feinde, geschweige gegen Unterthanen, die sich keines Verbrechens bewusst sind, zu verhängen pflaget. Man hat oben schon ein Exempel angeführt, wie ein Glied der römischkatholischen Geistlichkeit diese Abführung nach Ungarn, und die daselbst zu gewarten habende Begegnungen schrecklich gnug abge schildert hat. Diese entsetzliche Auslegung breitet sich von diesen Vorstehern

hern der Gemeine auf den niedrigsten Pöbel aus, und die getreuen Unterthanen, welche zu der ihnen verheissenen Religionsfreyheit in Ungarn demüthigstes Vertrauen hegen, müssen sehen, wie ihnen dieses Vertrauen zum Gespötte gemacht, und der bessere Zustand den sie das Wort ihrer Königin hoffen läßt, als der ärgste vorgebildet wird.

So gar ein Schergenknecht zu Smünd, Namens Joseph Bauer, hat obengedachte, Matthias Graymann und George Egger, als sie daselbst Gefangene waren, treuherzig versichert, man führe sie deswegen nach Ungarn, daß sie in solchen Städten schanzen müsten, wo sie bald stürben, und aus dem Wege kämen. Ja, man hat im Lande auf den Jahrmärkten öffentlich gedruckte Lieder verkauft, darinne ein plumper Witz, nicht nur den Glauben der Evangelischen höchst lieblos und ehrvergesen antastet, sondern auch ihr auf der Kaiserin Wort gegründetes Vertrauen auf eine eben so läppiſche, als tollkühne, Weise dem Pöbel zum Gelächter zu machen sucht. Die Verfasser und Verkäufer wußten, daß ihr elendes Geschmiere vor die Augen der Grossen eben so wenig kommt, als es zum Zeits vertreibes derselben geschrieben ist, und daß diejenigen, denen es eigentlich obliegt, über die Verhütung solcher Aergernisse und offenbarer Verspottungen der von der Kaiserin Königin ihren getreuesten Unterthanen, und nunmehr auch einem so ansehnlichen Theile des römischen Reichs, gegebenen Versicherung zu halten, allzuvieles Vergnügen daran hätten, als daß sie von ihnen einige Ahndung besorgen dürf-

dürften. Es wird nicht undienlich seyn, nur eine einzige Strophe einer solchen poetischen Mißgeburt welche im Lande ob der Ens öffentlich verkauft worden, in ihrer unsinnigen Schreibart bekannt zu machen:

Königliche Soldaten
fünf Patalion
Reuter und Crobaten
auf euck bassen schon.
Was nit will Catholisch bleiben
werns alls aus dem Land vertreiben,
gar auf Temeswar,
gelts das fällt euck schwar.

S. 9.

So viele betrübte Nachrichten von den meisten, die bisher das Schicksal betroffen hat, ihr Vaterland mit dem Rücken anzusehen, geben Versicherung, die man nicht ohne Mitleiden lesen kann, daß ihr Elend nach dem Abzuge, wo nicht größter, doch gewiß eben so groß sey, als vorher. Ihr Vermögen, so unverschuldet es auch immer seyn mag, bleibt in den Händen derer zurück, die es einmahl an sich gezogen haben, selbst zur Reise wird ihnen nicht das Nothwendigste gereicht, ihre Kinder werden ihnen mit Gewalt entrissen, und zurück behalten, sie selbst theils zu ärgeren Arbeiten verdammt, als die zu langer Dienstbarkeit bestimmten Mißthäter, theils in Länder verschickt, wo sie durch Hunger, Mangel und Seuchen, aufgerieben werden, und
von

von ihren in der Kayserin Königin Landen geduldeten Glaubensgenossen weder einen zu sehen bekommen, noch sich der mindesten Gewissensfreyheit zu erfreuen haben. Und endlich erreicht ihr Zustand dadurch den äussersten Grad des Elends, daß ihnen durch diese Entfernung die Möglichkeit benommen wird, ihren Jammer durch gnädige Intercession und Beystand ihrer höchsten und hohen Glaubensverwandten eines hochpreislichen Corporis Evangelicorum ihrer allergnädigsten Landesfrauen zur gerechtesten Einsicht darzulegen, Dero königliches Mitleiden zu ersuchen, und sich eine Abstellung, oder irgend eine Linderung ihrer Plagen zuwege zu bringen, wodurch sie also völlig und ohne Rettung von solchen Leuten abhängen müssen, welche die größte Ursache haben, sowohl in Ansehung ihrer allergnädigsten Landesfrauen als auch der ganzen erbaren Welt, das Licht zu scheuen. Sind ja noch wenige hie und da in Ungarn in einen erträglichen Zustand gekommen, so sind sie so weit entfernt, daß sie vielmehr ihren Brüdern dieses Glück mit Loben und Preisen der Güte Gottes berichten, welche sie in dem Lande ihres Elendes doch in die Hände solcher Personen geführt, welche eines Mitleidens, einer Menschenliebe und Verträglichkeit, fähig sind. Es sind aber diese Exempel so selten, daß sie mit der Zahl der Bedrängten in gar keine Vergleichung kommen. Mit den wenigsten von denen, welche bisher nach Ungarn abgeführt worden, ist man auf eine solche Weise umgegangen, wie es nach der natürlichen Billigkeit, oder nach der allerhöchsten Meynung der Kayserin Königin Maj.

e

die



die Sie nunmehr öffentlich an den Tag zu legen geruhet hat, * zu verantworten stehet, die wenigsten sind anders, als Gefangene, und die meisten unter den härtesten Begegnungen hinunter geschleppt worden, und haben keinen andern Trost gehabt, als eine sich täglich vermehrende Menge von Gefährten ihres Elends zu sehen, und keinen unter allen weiß man anzuführen, dem sein rechtmäßiges Vermögen wäre verabsolget worden.

Und wie weit diese Verfolgungswuth um sich greifse, und nun nicht mehr bey einzelnen Personen stehen bleibe, das mag die hier folgende Liste der seit einem Jahre aus Kärnthen weggeschleppten Bekenner des Evangelii, die man mit Gewißheit benennen, und von ihren Schicksalen etwas Zuverlässiges anführen kann, bezeugen.

Unter des Pfarrers zu Aarach Kirchsprengel, und des Pflegers zu Afferiz Jurisdiction in Kärnthen, sind seit 1752. folgende Personen, unter den härtesten Umständen, und meistens in Eisen geschlossen, abgeführt worden:

Tengg in der Laistadt wurde nach einer vierzehnwöchentlichen harten Gefangenschaft, sammt seinem Weibe und drey Töchtern, fortgeführt, drey unmundige Kinder aber zurück behalten. Von seinem ganzen Vermögen, so sich auf 10000. fl. erstreckte, wurden ihm 80. Gulden dargereicht.

Mich.

* Das allergnädigste Kayserl. Königl. Rescript an den Erzherzoglich: Oesterreichischen Directorialgesandten, Freyherrn von Buchenberg, v. d. d. 17. Sept. 1753. soll am Ende in Extensio beygebracht werden.

Nich. Kreuzer, ein Bauer, wurde nach einer 14. wöchentlichen Gefangenschaft, nebst seinem Weibe, fortgeführt, 5. Kinder aber zurück behalten.

Georg Kosseler wurde fortgeführt, Weib und Kinder mußten zurück bleiben.

Veit Kramer und **Nich. Ebner** wurden von ihren Weibern getrennet, und fortgeführt.

Joseph Kreuzer wurde drey Tage nach einander bey den Verhören so unmenschlich gequält, daß er endlich vor Furcht ohnmächtig zur Erden fiel. Dieser wurde nach harter Gefängniß fortgeführt, welches Schicksal eine Zeit hernach auch sein armes Weib betraf.

Jacob Weger an Wöllen, ein Mann von 70. Jahren, und der Bauer zu **Dreyhofen**, welche beyde wegen evangelischer Bücher, die in ihren Händen sollen gewesen seyn, eingezogen wurden, ingleichen **Andreas Seitter** und **Martin Kränner** waren in einer langwierigen Gefangenschaft, ohne daß man von ihrer weitem Bestimmung etwas vernommen hat.* Der erste, dem sie 65. Bücher

e 2

wegge

* Diese sind nur zum Exempel aufgezeichnet, denn ihre Anzahl erstreckt sich über Tausend und etliche Hundert, welche fortgeschleppt worden, und gleiches Schicksal betroffen hat. Ja, es finden sich allhier wohl über hundert Eulanten, deren viele aus der grausamen Gefängniß unter Gottes Hülfe entkommen, Männer, die Weib und Kind im Lande haben; auch ledige Personen, welche dieser Marter entgangen sind. Etlichen sind die Weiber, den Weibern aber die Männer, nach Siebenbürgen auf unterschiedliche Art versendet worden, aus keiner andern Ursache, als wegen ihres Glaubensbekenntnisses, und diese stehen da, als Zeuaen der Wahrheit, und sind allzeit bereit, solche zu bekräftigen.

wegenommen, mit Bedrohen, ihm und seinem Weibe die Köpfe entzwey zu hauen, wo sie ein einziges Stück verheelen würden, ist vom 21. Jenner 1753. bis zu Ende des Julius im Gefängnisse gelegen. Von dieser Zeit an hat man aber keine weitere Nachricht.

Kosina Tenggin, ein Weib von 80. Jahren, war um eben diese Zeit in langwieriger und harter Gefangenschaft; Da sie Leute sollte beherberget haben, welche evangelische Bücher im Lande herumtragen, und gleichwohl dieselben nicht verrathen wollte, wurde ihr nicht nur, ohne Bedacht auf ihr Alter zu nehmen, auf das übelste begegnet, sondern sie auch mit Anlegung der Daumenringe bedrohet. Was es für ein Ende mit ihr genommen, weiß man nicht.

Maria Bodnerin, eine Wittwe, wurde nach 16. wöchentlicher Gefängniß abgeführt.

Ausser diesen angefessenen und wohlvermögliichen Personen kann man von den vielen ledigen, mit denen man in diesem Pflegerichte eben so hart umgegangen, folgende nahmhafft machen:

Einer, Nahmens **Martin** der erliche Bücher aus Dedenburg gebracht, ward zu Milstadt gefangen, mußte in langwieriger und harter Gefangenschaft sitzen, und wurde endlich verdammt, zu 14. 7. Jahre in Eisen und Banden zu schanzen.

Kupr. Töff, und **Kuprecht Nyfes** Knecht zu Arach, wurden nach harter Gefängniß fortgeführt.

Seanz

Franz Bistumer, und **Andreas**, ein Zimmermann, wurden beyde, und der letztere nach zehnwöchentlicher Gefängniß fortgeführt.

Johann Bückers Knecht an **Wöllen** wurde nach sechswöchentlicher Gefangenschaft abgeführt, **Joseph Leinweber** aber unter die Soldaten gestossen.

Unter **Simmelsberg**, oder dem **Sibersteiner Pflegerichte** können folgende Zeugen der Marter nahmentlich angeführt werden:

Bihler, ein Bauer in der **Gnessa**, wurde, nebst seinem Weibe und einer Tochter, in das Gefängniß nach **Klagenfurt** geführt, drey kleine Kinder wurden zurück behalten. Ob er noch daselbst am Leben, oder weiter fortgeschafft sey, ist Gott und seinen Verfolgern bekannt.

Kaspar an der **Sonleiten**, und **Lorenz Mösstel** daselbst, wurden beyde, nach mehr als zwanzigwöchentlicher Gefangenschaft, abgeführt, dem **Kaspar** sein Weib, beyden aber drey kleine Kinder, zurück behalten.

Tuß in der **Gnessa**, **Baye** unterm **Holz**, **Andr. Mager**, ein Bauer in **Gnessa**, **Hänsel** im Dorf **Bureber** auf der **Gueg**, **Paul Hasfenbühler** **Wiggisser**, **Veit Kostmann** **Hassfenbühler**, **Thomas** zu **Reidern**, **Oswald** **Barrigger**, **Georg** in der **rauschenden Tiebel**, **Reiendl** bey der **Tiebel**, haben alles harte eines langwierigen Gefängnisses ausgestanden, und sind zur Erledigung nach **Ungarn** abgeführt, ihrer Kinder

der aber völlig, oder größtentheils beraubet worden, die sie in den Händen ihrer lieblosesten Verfolger wissen müssen.

Gregori am Dragelsperg ist mit Weib, Knecht, und Magd, zu gleichem betrübten Schicksale nach Ungarn abgeführt worden.

Anderer, als **Zafner an der Wölch** und **Steinbauer** sind bey diesem betrübten Abzuge nicht nur von ihren Kindern, sondern auch von ihren Weibern getrennet worden, wovon der erstere an seiner Tochter eine betrübte Gefährtin des Elendes hatte.

Weniger, als **Waldbauer**, **Gramilling**, **Christian zu Nädling**, und **Wudeemair**, sind mit Weib und Kindern fortgeschleppt worden.

Von ledigen Personen haben folgende, als eine alte Wittwe, mit Namen **Beuggerin**, **Jakob Trempelts Sohn**, **Adam Köstniger**, **Hänsel** und **Lorenz**, beyde Zimmerleute, **Nikol. Stieger**, ein Leinwandhändler, **Andreas**, ein Knecht bey **Kaspar an der Sonleiten**, **Joseph Dragelsperger**, **Johann Hasler**, **Sebastian**, ein Weber, **Maria Linzerin** in der Linzer Keischen eben dieses betrübte Schicksal über sich ergehen lassen müssen.

In dem **Halbegger** Gerichte unter dem Fürsten zu **Strasberg** wurden **Nikolaus Bauer** in der **Sirniz**, und **Michael Bayer**, ihrer Güther beraubt, und nach einem langwierigen Gefängnisse fortgeschafft, des erstern Weib von einem vierzehn Wo-

Wochen alten Kinde fortgerissen, dem andern aber Weib und Kinder zurück behalten.

Im Grüneburger Gerichte, unter der Pfarre Tröplach und Kottendorf, sind Kluzer und sein Weib, mit Zurücklassung dreyer Kinder, in gleichen der alte Prohlizer, Margaretha Salitevin, Gertraud Bobersächerin, Jakob Lorenz, Andreas, ein Schumacher, und Paul Perscher, verschicket worden.

So beträchtlich das Elend dieser Personen ist, so wenig ließ man es bey denenjenigen dabey bewenden, welche im Verdachte waren, daß sie irgend etwas zur Stärkung des Glaubens ihrer Brüder unternommen, oder sonst ihren Gewaltigern verhasst waren.

Peter Pinggest, ein Bauer in der Teichen, wurde nicht nur mit Erstechen und Erschießen bedrohet, wo er seine verfluchten lutherischen Bücher nicht hergeben würde, sondern, ihn zur Herausgabe zu zwingen, so entsetzlich gewürgt, daß ihm das Blut zu Mund und Nase hervorschoss, er zu Boden sack, und von seinen Verfolgern selbst für todt angesehen wurde.

Köcheln, einem Bauer eben daselbst, wurden, nebst seinem Eheweibe, die Hände auf den Rücken gebunden, und sie so lange geprügelt, bis sie alle Bücher hergaben.

Joh. Binder ist 13. Wochen im Gefängnisse ohne Hülfe krank gelegen, und nach halb erlangter Genesung abgeführt worden. Da ihm in diesem

Elende das Kleid auf dem Leibe ganz verfaulet, und er mit Ungeziefer völlig angesteckt ward, suchte ihn seine bekümmerte Mutter ein anderes Kleid herzubringen. Allein, sie ist nicht nur von dem Gerichtsdienere abgewiesen, sondern auf Befehl des Pflegers, bey dem sie, in der Hoffnung, mehr Menschlichkeit bey ihm zu finden, bittend einkam, mit Schlägen gemißhandelt worden.

Simon Struſing, ein Schreiner, wurde 1752, um Michaelis ins Gefängniß geworfen, und 1753, zu Ende des Sommers nach Ungarn abgeführt.

Der so genannte Hänsel am Dragelsperg, der die, so sich ungeheuchelt zur Augsp. Confession bekenneten, auf ihr Bitten aufzeichnete, und einem hochpreislichen Corpori Evangelicorum übergab, setzte sich dadurch einer ausnehmenden Wuth der Klebrigen aus, daß er nach einer dreyviertel jährigen harten Gefangenschaft sammt Sohne und Tochter, einem Knecht, und einer Magd, nach Ungarn abgeführt, sein Haus verkauft, seine kleinen Kinder aber zurück behalten wurden. Er selbst wurde in Ungarn in einen unleidlichen Kerker geworfen. Doch ist er noch unter die Glückseligen zu rechnen, indem es dem Herrn gefiel, ihn aus seinem Gefängniße zu Ofen gar bald zur Seligkeit, die den standhaftesten Bekennern des Glaubens verheissen ist, abzufordern.

Die beweglichste Abbildung von den in Ungarn über die hülflosen Bekenner des evangelischen Glaubens verhängten Drangsalen geben sowohl ihre eige-
ne

ne Nachrichten, als auch diejenigen, so davon zeugen können, welche schon ehemals um des reinen Glaubens willen dahin abgeführt worden, nach langwierigem Jammer aber in Freyheit gekommen sind. Simon Riegel, der einer von den ersten war, die in diesen Zeiten wegen der evangelischen Lehre verdächtig wurden, und sich auch derselben nicht schämte, hat 8. Jahre hindurch alles Elend ausgestanden, das man immer in einer Slavery außser der Christenheit erdulden mag. Drey Vierteljahre wurde er in Klagenfurt gefangen gehalten, von da nach Wien gebracht, in dem Amtshause in das so genannte Galletengewölbe geworfen, ein Loch, worinne es unmöglich war, Tag und Nacht von einander zu unterscheiden, woselbst er 26. Wochen verharren mußte. Von da wurde er auf ein Jahr lang in das kaiserliche Gnadenstockhaus gebracht. Und da er nun nach Verfließung dieses Jahres, wie es ihm vorher versprochen war, seine Freyheit zu erlangen hoffte, wurde er, weil durch keine dieser Begegnungen seine Standhaftigkeit vermindert ward, mit Bedrohungen einer ewigen Gefangenschaft nach der Bestung Rab in Ungarn geführt, woselbst er 6. Jahre bey Wasser und Brod die schwersten Arbeiten verrichten, und es endlich für die größte Gnade erkennen mußte, daß er nach einer achtjährigen Gefangenschaft seine Freyheit erhielt.

§. 10.

Es würde zu weitläufig seyn, die Nahmen der
 e 5 in



in Steuermark und dem Lande ob der Ens eben so hart verfolgten, und auf eben so widerrechtliche Art abgeführten Personen hier anzuführen, welche man grossentheils schon ehemals in den an ein hochpreisliches Corpus Evangelicorum unterthänigst eingereichten Supplikten bekannt gemacht. Das aber meldet man billig, welches unparthenischen Lesern eben so viel Erstaunen verursachen muß, als es den bedrängten Evangelischen alle Hoffnung benimmt, jemahls in ihrem Vaterlande eine leidliche Begegnung zu erwarten. Niemahls ist den Befehlen einer allerhöchsten Landesobrigkeit, mit Hintansetzung alles Respekts, so öffentlich und vorsätzlich entgegen gehandelt worden, als es in diesen Landen mit den Befehlen geschieht, welche die Evangelischen betreffen. Noch den 4. Jenner des 1754sten Jahres ist durch einen Boten aus dem Lande ob der Ens die kläglichste Nachricht von den dortigen Bedrängnissen überbracht worden, wobey die unterdrückten Befenner des Evangelii ihre gestückelten Brüder wehmüthigst bitten, ihren Jammer einem Hochpreislichen Corpori Evangelicorum vorzulegen, höchst desselben Mitleiden zu erreichen, und bey allem, was heilig ist, zu bitten, daß sie in ihrem so schweren Elende sie nicht verlassen werden.

Pfarrer und Schergen halten noch wöchentlich Hausvisitationen, wegen der evangelischen Bücher, und bey wem irgend eines angetroffen wird, der muß für das Stück 3. Gulden Strafe erlegen, in welchem Fall also einiger Nachlaß ist, da vorher 9. Gul-

9. Gulden Strafgeder gefordert wurden. Diese Hausvisitationen geschehen gewöhnlichermassen Sonntags, da sich insbesondere ein gewisser Geistlicher bey diesen blinden Eiferern sehr verdient macht, der einen kleinen Jungen bey sich führt, den er unvermuthet zu dem Fenster hineinkriechen läßt, seine unschuldigen Pfarrkinder zu überfallen, ob sie irgend eine Art von Hausandacht ausüben. Von andern Zudringlichkeiten welche die Gedult der armen Verfolgten ermüden müßten, wo sie nicht von dem HErrn gestärket würden, will man nur folgende gedenken, daß sie den evangelischen Bekennern nun auch keinen Dienstoff mehr lassen, sie hin und wieder mit Schlägen in die Kirchen treiben, welches noch in der letztverwichenen Adventszeit in der Schwanne geschehen, wo sie drey Personen auf eine solche, so viel man weiß, von ihnen zuerst erfundene Weise mit entseßlichen Prüßeln genöthiget, hereinzukommen, und die Kinder werden von allen Schulen abgehalten. Die Evangelischen müssen nicht nur von den Kanzeln die allerentseßlichsten Lästerungen und Verfluchungen des evangelischen Glaubens und seiner Anhänger vernehmen, sondern die Geistlichen lassen sich öftentlich vernehmen, daß sie auf das Frühjahr den Teufelsgift aus diesen Landen ausrotten wollten. Ueber alle leibliche Bedrängnisse muß man aber die Seelengefahr, und bis zur Verzweiflung getriebene Gewissensangst, rechnen, worein sie durch den, bald durch die arglistigen Fallstricke, bald durch die unerhörtesten Zwangsmittel, abge-

lockten

lockten Religionseid die Seelen der Schwachgläubigen stürzen. Diejenigen, die ein mehr befestigter Glaube in dem Bekenntnisse der Wahrheit standhaft erhält, werden in den elendesten Kerlern verwahrt erhalten. Zu Kremsmünster allein sind in den verwichenen Weihnachtsfeiertagen bey 40. Personen in härtesten Gefängnissen gefessen. Das Wegführen nach Ungarn geschiehet unter den kläglichsten Umständen die man schon berühret hat. Einigen werden zwar, seit zwey oder drey Monaten, Kinder mitgelassen; diejenigen aber, denen sie einmahl zurück behalten worden, werden sie auch wohl nimmermehr wieder zu sehen bekommen. Keinem ist von seinem Vermögen mehr, als 10. bis 14. fl. zur Reise mitgegeben worden, und das Höchste, was den Bestvermögenden zu Theile worden ist, ist ein leichtes Versprechen, daß sie, wenn sie in Ungarn wirklich ansäßig sind, etwas davon erhalten sollen, ein Versprechen, welches mit eben der Art geschiehet, als wenn die Güther dieser Unschuldigen schon erklärte Prisen der Klöster und der Beamten wären. Die wenigsten werden in Ungarn in Freyheit gesetzt, sondern, statt eines Landes zum Anbau und anderer zu ihrer Versorgung vorgekehrten Mittel, werden ihnen des Tages 4. Kreuzer Portion gereicht, und man hat hin und wieder aus den Vestungen, wie von Peterwardein, die Nachricht, daß sie dort in Eisen schanzen müssen. Im Lande ob der Ens ist noch im Monate December eine Frau, welche im Kindbette im evangelischen Glauben starb, in einem Walde eingescharrt worden, wofür aber

aber doch ihre Hinterbliebenen 14. fl. Begräbniskun-
kosten bezahlen mußten.

§. II.

So viel kann man gegenwärtig von der wahren
Gestalt derer in den Landen ob der Ens, Steuermark
und Kärntzen angewachsenen Beschwerden, und von
Bedrängnissen derjenigen unschuldigen Befenner des
Evangelii, angeben, welche man nahmhaft machen
kann. Je betrübter und redender diese Umstände an
sich selbst sind, je weniger bedarf man, etwas hinzu
zu thun, das Mitleiden, nicht seiner Glaubensbrü-
der allein, sondern aller Gerechtigkeit und Mensch-
heit liebender Gemüther, zu ersuchen. Wäre die
unterdrückte Unschuld nicht schon zu allen Gattungen
der Leiden angewöhnet, so würde die Bestürzung
der Evangelischen über die Verwegenheit ihrer Fein-
de, mit der sie die Gestalt der Sachen vor allerhöch-
ster Behörde zu verdrehen sich erkühnen, den höchsten
Gipfel erreicht haben. Zu der Zeit, da die genau-
esten Bande der Natur und des Geblüts, durch
Trennung der Ehegatten, der Eltern und Kinder,
zerrissen werden; da denen im besten Vermögen ste-
henden Unterthanen ihre Habseligkeiten zurück behal-
ten werden; da die finstersten Kerker mit getreuen
Unterthanen angefüllt sind; und, da die Wuth
nicht offenbar mit Feuer und Schwerdt die Anhän-
ger des evangelischen Glaubens vertilgen darf, so
viele himmelschrenende Mittel vorgefehret werden,
ihre Tage zu verkürzen, oder ihre Marter so zu häu-
fen, daß der Tod ein geringers Uebel dagegen seyn
wür.

würde; da endlich die von ihrer allergnädigsten Landesfrau verwilligte Wohlthat eines freyen Abzugs nach Ungarn in den Händen dieser Verfolger in eine neue und härtere Plage verwandelt wird, und die bisherigen Emigranten in eine unter Christen unerhörte Dienstbarkeit gestürzt worden sind: untersteht man sich, allerhöchst gedacht Ihrer Majestät der Kayserin Königin den Zustand in einer völlig verkehrten Gestalt vorzustellen, die unlängbar Bedrängten zu Aufwieglern und Aufrührern zu machen, andere als Indifferentisten und Naturalisten, oder Müßiggänger und Landläufer, abzubilden, die gewalthätige Wegschleppung nach Ungarn, als eine mit vielen Vortheilen verknüpfte Emigration, zu erheben, kurz: alles so anzugeben, als ob dem gerechtesten Willen der Kayserin Königin eine vollkommene Gnüge geleistet würde.

Es bleibet der Gerechtigkeit Gottes anheim gestellt, wenn und wo er das Gericht der Beschämung über diese dreisten Verdreher der Wahrheit wolle ergehen lassen. Die von den bedrängten evangelischen Inwohnern je und allezeit angegebenen Umstände sind von der Beschaffenheit, daß sie sowohl der göttlichen Gerechtigkeit, als derer, denen der Herr auf Erden die Majestät anvertrauet hat, auf alle mögliche Weise können erhärtet werden. Sie selbst, die evangelischen Bekenner so gemißhandelt sie schon vor Gerichten worden sind, mit so vieler Freudigkeit und reinem Gewissen würden sie doch hervortreten, wo es ihrer allergnädigsten Königin in aller-

allerhöchsten Gnaden gefiele, zur Untersuchung und Abstellung dieser so hochangewachsenen Beschwerden eine unpartheyische, aus beyderley Religionsverwandten bestehende, Hofcommission niederzusetzen. Vor dergleichen gerechtesten Gerichte würde es sich zeigen, welch ein unbeschreibliches Uebel es sey, in die Hände solcher Menschen zu fallen, die die Ermahnungen einer erbitterten Klerisey den weissesten Befehlen eines Souverains vorziehen, und einen unbesonnenen Religionseifer zum Grunde ihrer Handlungen machen, neben welchem weder Billigkeit noch Menschenliebe, bestehen können.

Das im 9. §. erwähnte Kayserl. Königl. Rescript lautet von Wort zu Wort also:

Kayserl. Königl. allergnädigstes
Rescript

An den Erzherzoglich = Oesterreichischen
Directorialgesandten, Freyherrn von
Buchenberg, ꝛc.

d. d. 17. Septemb. 1753.

Maria Theresia ꝛc. ꝛc.

Sohlgebohrner lieber Getreuer! Wir haben aus dem an Uns, im Nahmen deren Augspurgischen Confessionsverwandten, Churfürsten, Für-

Fürsten, und Ständen, erlassenen Schreiben vom 28sten Februarii jüngsthin nicht anderst als sehr ungerne, erschen können, daß denenselben der Stand derer Religionsangelegenheiten in einigen Unserer deutschen Erblanden ganz anderst, als er nicht in der That beschaffen ist, vorgebracht worden. Ueberhaupt wird sich darinnen über die denen zur Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen zuwachsende härteste Drangsalen und Verfolgung beklaget, insbesondere aber angeführet, daß die anderseitige Glaubensverwandte alleine um ihrer Lehr und Glaubensbekenntnisses wegen mit denen allerempfindlichsten Gefängniß und Leibesstrafen, Banden, Schlägen, Entsetzung von Hab und Güttern, Beraubung ihrer Ehegatten und Kinder, die man gewaltthätig in Catholisch entlegene Gegenden abführte, angesehen und beleyet, ja bey sich ergebenden Sterbefällen so gar die Begräbniß ihrer Todten auf denen Catholischen Gottesäckern versaget, an anderen aber theils dieser an sich schon bittersten Strafen, um sie desto schmählicher zu machen, nur nach und nach, und stufenweise, ausgeübet würden.

Wie ungegründet nun diese Vorgehen seynd, kann nicht wohl jemand mißkennen, so von der Lage und Verfassung Unserer Kayserl. Königlichen Erblanden die behörige Kenntniß hat. Vermuthlich werden unter entlegenen Catholischen Gegenden jene Länder nicht

nicht verstanden werden wollen, wo die Anzahl derer Augspurgischen Confessionsverwandten eben so zahlreich, oder nicht viel minder zahlreich, als derer Catholischen, ist,

In Hungarn wird nicht nur der Privat- sondern auch an mehreren Orten der öffentliche Gottesdienst denen, so der Augspurgischen und Helvetischen Confession zugethan seynd, würklich zugelassen, und in Siebenbürgen genüssen dieselbe bekandtermassen noch mehrere Freyheit; dahero nicht wohl abzusehen, was damit angedeutet werden wolle, daß vorgeblich einige Unserer Unterthanen in Catholische entlegene Gegenden gewaltthätig abgeführt worden wären.

Ingleichen ist eine recht unerlaubte Erfindung und leichtsinnige Klage unruhiger Unterthanen, daß jemahlen die Begräbniß der Religion halber, und aus Verfolgung, jemanden versaget worden, da die Begräbnißörter derer Catholischen und Protestirenden zu unterscheiden, eine überall, und bevorab im deutschen Reich, kundbarermaßen so übliche Gewohnheit ist, daß, darüber Beschwerde zu führen, nicht leicht erhöret worden.

Gleichwie nun aus dem Ungrund beeder dieser Beschwerden die Beschaffenheit derer übrigen im voraus unschwer abzunehmen ist; also hätte noch über das Unsere durch die Werke so vielfältig bewähr-

währte Gedenkensart denenselben allen Glauben und so mehr benehmen sollen, als nach dem buchstäblichen Inhalt oberwehnten Schreibens diejenige selbst, welche sie geführet, unter Unserem mildesten Zeppter zu verbleiben, sehnlich wünschen.

Bei welcher der Sachen so offenbaren Bewand muß Wir also weder tiefer in die Materie einzugehen, noch auf die besondere Vorrechten Unsers Erzhauses Uns zu steifen nöthig haben. Wie zumahlen jedoch Wir in keiner Vorfällenheit das Licht scheuen, sondern vielmehr in jeder, die sich ergiebet, Uns beiferen, Unsere Mäßigung, äusserste Entfernung von aller Verfolgung, und tragende lebhaftige Sorgfalt zu des Vaterlands so erwünschlichen gemeinsamen Besten, mithin zu Befestigung der vollkommensten Einigkeit zwischen gesammten dessen Mitständen, werthhätig an den Tag zu legen; so haben Wir auch aus keiner andern Ursach, als zu Erreichung des oberwehnten Endzwecks, für diensam befunden, Unsere eigentliche Gesinnung, und bereits fest gestellte Maasregeln, Dir näher zu erkennen zu geben.

Als eine christliche Fürstin verabscheuen Wir den leyder! so sehr nunmehr im Schwung gehenden Naturalisimum und Indifferentisimum höchlich, und seynd ihn, er möge mit dieser, oder jener Religionslarve bedeckt werden wollen, in keinem Unserer Erbönigreichen und Landen zu gedulden gemeynet.
Nicht

Nicht minder erkennen Wir in voller Maaf, daß Gewaltthaten die rechten Mittel nicht feynd, wodurch Ueberzeugung und Begeiff, in Glaubensfachen zu bewürken fehet.

Die göttliche Gnade ift hierzu vorzüglich, hiernächft aber auch ein faufmüthiger Unterricht, nebst Ausübung chrißlicher Liebeswerke gegen Mühselige und Nothleidende erforderlich. Diefes feynd also die alleinigen Zwangsmittel, deren wir Uns, nicht ohne nachthafter Befchwerde Unfers Aerarii, gegen die in der Glaubensbekanntnuß mit Uns nicht übereinkommende, anfonften aber getreue, ruhige und gehorfame Unterthanen bis nun zu bedienet haben, und forthin zu bedienen gedenken.

Jeder damit nicht vereinbarlicher Eifer wird, fo bald man davon einige Kanntnuß hat, von denen, welchen sowohl in Unfern Ländern, als an Unferm Hoflager, die Sache anvertrauet ift, zufolge Unferer gemessenen Befehle, nicht nur mißbilliget, fondern auch fcharf geahndet, und ungefäumt abgeftellet.

Keinem einzigen ruhig, treu und gehorfam verbliebenen Unterthanen wird das mindeſte an Hab und Gut vorenthalten. Keiner aus ihnen ift um der Religion willen mit empfindlichſten Gefängnuß und Leibesſtrafen, Bänden, Schlägen, und ſo fortan, angeſehen worden. Und, woferne das Ge-

f 2 gentheit

gentheil sollte erwiesen werden können, würde die ungesäumte scharfe Bestrafung, nebst der vollständigen Gnugthuung, unfehlbar erfolgen. Ohne gerichtliche Schätzung wird nichts verkauft, dem Meistbiethenden jederzeit der Vorzug gegeben, mithin die eigenen Maaßregeln, in Ansehung derer Protestirenden, wie derer Catholischen, beobachtet.

Ja, ungehindert der Bögglabruckische Unterthan, Paul Mittermayr, vulgo Arminger, so der Vorgeher derer Beschwerfführer zu seyn scheint, durch seine landkundige und gerichtlich erhobene Aufwicklungen sich einer gleichen Gnade unwürdig gemacht hat; So ist ihme, jedoch mit Unserer Genehmhaltung allschon bedeutet worden, daß Wir weit entfernt wären, jenen Unterthanen, so sich zur Augspurgischen Confession bekennen, und dabey ruhig aufführen, dessenthalben das mindeste entgelten zu lassen, oder die keinen Zwang leidende Gewissensfreyheit auf einigerley Weise zu beschränken, sondern, daß vielmehr Unsere landesmütterliche Milde dahin gienge, dergleichen Unterthanen, mit allen ihren Habschaften und Kindern, in solche Provinzen zu übersetzen, wo selbe Erbunterthanen, wie sie es von Geburt aus wären, verbleiben, und zugleich ihnen das Exercitium ihrer Religion ohne einiger Ausnahme gestattet, ja noch über das die fruchtbarresten Grundstücke ohne Entgelt, mitten unter

unter ihren Glaubensgenossen, angewiesen werden sollten. Wie Wir dann nicht entfremdet seynd, diese Gnade, wie dem Armingen, also auch andern in gleichen Umständen sich befindenden nicht entlassenen Unterthanen, wann sie ihre begangene Verbrechen bereuen, und sich der freyen Sächsischen Nation zugesellen wollen, angedenken zu lassen.

Ja, Wir sind noch weiter gegangen, und haben nicht allein derer Mittellosen, sondern auch derer mit Mitteln verschener Personen Übersetzungskosten auf Uns genommen, annebenst denen ersteren einen viermonatlichen Unterhalt aus Unserm Aerario reichen lassen, und zum Behuf sowohl derer Mittellosen, als Bemittelten, die Vorsorge getragen, um ihnen noch vor Eingange des Winters gemauerte, mithin bessere Wohnungen, als diejenigen gewesen, so sie vorhin gehabt, und wofür sie den Werth empfangen, zu verschaffen. Wornebst die Vollziehung alles obigen nicht nur einem besondern Commissario in Siebenbürgen anvertrauet, sondern noch überdas dem allda commandirenden Generalen aufgetragen worden, beständige Obsorge für derley übersezter Familien Wohlseyn zu tragen.

Allschon bey Errichtung des Religionsfriedens ist man sehr weislich und vorsichtig zu verhüten bedacht gewesen, daß, unter dem Religionsvorwande, der landsherrlichen Obrigkeit nicht zunaher getreten,

noch derselben etwas entzogen, weniger einige Aufhebung derer Unterthanen gestattet, noch sie zum Muthwillen, oder wohl gar Ungehorsam, angefrischet werden möchten. Was nur einer so weisen Vorsehung entgegen stehet, das werden und können auch Wir in Unsern Erblanden nicht gedulden; vielmehr sind wir fernerweit fest entschlossen, alle und jede, so dawider handeln, Fremde und Einheimische, zur gehörigen Strafe zu ziehen. Keinem Unterthan kann erlaubt seyn, wider des Landesfürsten Religion zu schmähen, öffentliche Aergernuß zu geben, der Aufwickelung sich theilhaft zu machen, ruhestöhrerische Zusammenkünffte zu halten, und so fort an. Um jedoch sicher zu seyn, daß bey Bestrafung derley Mißhandlungen nicht zu weit gegangen werde, so wird nicht nur der Klerisey, sondern sogar auch denen Grund- oder malefizischen Obrigkeiten keine Hand hierin falls gelassen, vielmehr alles von denen landesfürstlichen Stellen beurtheilet.

So häufige Gnaden und milde Vorsehungen hätten nun zwar wohl eine ganz andere Zurückgabe, als die zum Vorschein gekommene Klagen seynd, verdienet; und wäre nur zu wünschen, daß catholische Unterthanen sich überall gleicher Wohlthaten in protestirenden Landen zu erfreuen haben möchten.

Allein, Wir werden Uns bey denen eingeschlagenen Maasnahmen um so weniger irre machen lassen, da solche, in Ansehung des fälschlich ausgeschrye-

Schreyenen Gewissenszwangs, das gerade Widerspiel zu Tage legen, auf eine wahre landesmütterliche Vorsorge gegründet seynd, und Unseren protestantischen Unterthanen zur freyen Ausübung ihres Gottesdienstes die Gelegenheit verschaffen, zugleich aber die keinem Tadel unterworfenene heilsame Absicht befördern, nach anderwärtigen Beyspiel, verschiedene, zwar gesunde und fruchtbare, aber wegen Abgang der Inwohner noch öde liegende Gegenden in Unseren Erblanden zu bevölkern, und mehrere Einwohner aus Orten, wo ein Ueberfluß am Volk ist, dahin zu ziehen; Diese Verfügungen haben noch ehender, als in einigen Unserer deutschen Erblanden die dermahlige Religionsbeschwerden, ausgebrochen, ihren Anfang genommen; und wird hierbey auf keinen Unterschied des Glaubens zuruck gesehen.

Wir lassen Uns auch die hierauf bereits verwen- dete nahmhafte Kosten um so weniger gereuen; da nicht nur Uns, sondern auch dem Reich, und der gesammten Christenheit, allerdings daran gelegen ist, daß Unsere getreueste Erbkönigreiche und Län- der ehender noch mehr bevölkert, als die Anzahl ihrer Einwohner vermindert werde.

Daß Wir nun zu einem so heilsamen Endzweck Unsere protestantische unentlassene Erbunterthanen mit zu Hülfe nehmen, und sie in solche gesunde und fruchtbare Lande, wie unlaugbar das eben von dar- um hiezu ausersehene Fürstenthum Siebenbürgen

ist, übersetzen lassen; solches kann nicht anderst, als eine wahre landesmütterliche Milde, Vorsorge, und besondere Gnad, angesehen werden; zumahlen ihnen nicht nur die uneingeschränkte Gewissensfreiheit, sondern so gar der öffentliche Gottesdienst der Orten gestattet, zugleich aber für ihre Nahrung und Aufkommen alle Sorge getragen, und ihnen überhaupt nichts zugemuthet wird, als worzu sie die ihnen von Geburt aus anklebende wesentliche Ob-
liegenheit verbindet.

Alles, was voraus stehet, sind nun solche selbst-
redende Facta, welche nicht verdunkelt werden können, sondern deren Wahrheit über kurz, oder lang, an das helle Licht treten, und auch denen mit Vor-
urtheilen eingenommensten Gemüthern zur vollständigen Ueberzeugung dienen muß.

Wir erlauben Dir also nicht allein, sondern
Wir ertheilen Dir hiemit den gemessenen allergnädigsten Befehl, daß Du den Inhalt Unsers gegenwärtigen Rescripts aller Orten, wo Du es dienstam befindest, mitzutheilen und bekandt zu machen habest. Wie wir dann in alle wohlbedenkende, und auf keine gehäßige politische Nebenabsichten zurücksehende protestantische Mißstände das ohngezweifelte Vertrauen setzen, daß Sie sich durch keinen unzeitigen Religionseifer, dessen man öfters die Catholischen zur Ungebühr beschuldigen will, verblenden lassen, mithin auch denen leeren Worten einiger
Land-

Landläufer, und ausgetretener unruhiger Erbuter-
thanen, welche den Müßiggang einem stillen und
arbeitsamen Leben vorziehen, ihre begangene straf-
mäßige Handlungen mit einem fälschlich angegebene-
nen Religionszwang zu bemänteln, und durch die
wehmüthigste Vorstellung ihrer um des Glaubens
willen erlittenen ungemein grossen Drangsalen ein
mildthätiges Mitleiden zu erwecken suchen, keinen
voreiligen Glauben bemessen, sondern vielmehr
von selbstn darauf bedacht seyn werden, daß durch
die Anfrisch- Begünstig- und Verhärtung einiger
Aufwickleren dem einfältigen gemeinen Mann kein
neuer Anlaß zu gleichmäßigen Ungehorsam, Wi-
berspänstigkeit und Ausschweifung, mithin auch zu
denen ohnvermeidlich hierauf erfolgenden landes-
fürstlichen Ahnd- und Bestrafungen gegeben, und
solchergestalt die denen eigenen Glaubensgenossen
höchstschädliche Folgen vermieden werden möchten.

Ein mehreres beuzufügen, ist sonder Zweifel
ganz überflüssig, mithin kommt die kurze Beant-
wortung der anderseitigen Verzeichnuß einiger
Specificce angegebenen Religionsverfolgung-
gen in denen Oesterreichischen Landen nicht
von darinnen hierbey, daß die in sothaner Verzeich-
nuß angeführte unstatthafte Klagden einige Ableh-
nung erheischeten, sondern einzig und allein, um de-
rer Kläger versteckte arglistige Bosheit noch heller
in die Augen fallend zu machen. Womit Wir Dir
mit Kayserl. Königlich, und Landesfürstlichen Gna-

den wohl gewogen verbleiben. Gegeben in Unserer
Stadt Wien den 17den Septembris im 1753sten,
Unserer Reiche im dreyzehendem Jahre.

Maria Theresia m. p.

Graf zu Kaunis Rittberg m. p.

*Ad Mandatum Sacr. Caes. Regiaeque Maiestatis
proprium.*

Friedr. v. Binder. m. p.

~~~~~

## Beilage.

Ad Primum.

Die bereits ergangene allerhöchste Verordnungen  
bestärken zum Ueberfluß, wie wenig Ihre Kay-  
serl. Königl. Majestät denen Unterthanen, so sich  
zur Augspurgischen Confession bekennen, den minde-  
sten Gewissenszwang anzulegen gedenken, vielmehr  
denenselben, wann sie sich anderst ruhig aufführen,  
alle Wirkungen Dero angestammten allerhöchsten  
Grosnmuth und Milde angedeyhen lassen, und nur  
gegen jene mit justizmäßigem Ernst verfahren, wel-  
che die gemeine Ruhe stöhren, allerhand gefährliche  
Auf-

Aufwicklungen anspinnen, und sich des schuldigen Gehorsams auch auffer denen Religionsfällen entschlagen.

Ad Secundum.

Ware die Mißhandlung dieses Schneiders, der sich öffentlich zum Prädicanten aufgeworfen, von einer solchen Beschaffenheit, daß sie eine scharfe Animaduersion verdienet hätte, aus allerhöchster Milde aber haben Ihre Kayserlich-Königliche Majestät befohlen, daß man diesen verwegenen Menschen von dem Land lediglich abschaffen, und entfernen solle.

Ad Tertium.

Ist ein grundloses Angeben, als ob die Güther derer Transmigranten unter dem billigen Werth veräußert würden, indem keine Herrschaft derley Baurengüther anderst, als durch ordentliche Licitation, mithin sub hasta, verkaufen darf, wo es mithin deme zufället, der das Meiste darum geboten hat.

Ad Quartum.

Wann dieser Matthias Küner einer von diesen Transmigranten ist, hat er den erlösten Kauffschilling ganz sicher, oder allschon empfangen; oder noch zu erheben, indem keinem das Mindeste vorenthalten wird, sondern nach Abzug der Herrschaftsgebühr

büße entweder dem Eigenthümer selbst, oder seinen vorgemerkten Creditoribus, integraliter zufließet; die erlitten haben sollende Schläge seynd um so weniger glaublich da allen Gerichteren hart verboten ist, jemanden zu mißhandlen, der aus rechtmäßigen Inzuchten zur gefänglichen Haft kommet.

#### Ad Quintum.

Dieser Paul Mittermayr ist de Crimine Con-  
 citationis beschuldigt, und daher flüchtig worden;  
 deme unangesehen haben Ihre Kayserl. Königliche  
 Majestät ihme die Gnad und alles sein Vermögen  
 antragen lassen, wann er sich, als ein unentlassener  
 Unterthan, behörig stellen, und folgendes zu sei-  
 nen übrigen Glaubensgenossen verfügen würde.

#### Ad Sextum.

Dieser Lorenz Paumgartner ist wegen gefährlicher  
 Comploten eine Zeitlang in Verhaft gelegen; fol-  
 gends über gerichtliche Erkenntniß abgeschaffet,  
 und das Haus so mit vielen Schulden beladen wa-  
 re, plus offerenti verkauft, auch über die ein-  
 gegangene Kauffsumma eine ordentliche Abhand-  
 lung gepflogen, die Schulden getilget, seinem Ehe-  
 weib das zugebrachte Guth angewiesen, und den  
 Ueberrest vor ihne Paumgartner, und seine zurück-  
 gelassene Kinder, aufbehalten worden, woraus  
 dann der Unbestand seines Angebens erhellet, gleich  
 ob man sein Vermögen zu confisciren gedächte.

Ad

Ad Septimum et Octauum.

Derley Gewaltfameiten seynd an sich selbstn, und durch wiederholte Generalia, verboten; daher man auch befohlen, die Sache gründlichen zu untersuchen; und allenfalls gegen die Schuldhabende mit exemplarischer Schärfe fürzugehen.

Eben diese Beschaffenheit hat es mit allen Uebri- gen, die sich immer angeben möchten, indeme man de Casu in Casum mit größter Behutsamkeit für- gehet, und da Jhro Kayserlich-Königliche Maje- stät ihre getreue Unterthanen, wann sie in der Reli- gion getrennet seynd, gleichwohlen in Dero aller- höchsten Schutz unausgesetzt erhalten, und selben allen immer thunlichen Vorschub bezulegen entz- schlossen seynd: So ist ohnschwer zu ermessen, daß man alle widrige Gesinnungen, die immer vorkom- men möchten, mit der äussersten Schärfe anzusehen, nicht verweilen werde.

In diesen Beylagen wird ad secundum eines Schneiders gedacht, der sich zum Prädicanten aufge- worfen haben soll; Es bezeugt aber derselbe sowohl, als seine Landsleute, daß es keine Wahrheit sey, und nicht erwiesen werden könnte. Doch gestehet er, daß er in seinem Hause mit vertrauten Freun- den die heilige Schrift etlichemal gelesen, aber nie- manden darzu eingeladen habe.

Ad secundum hat Matthias Küner weder einen

einen Kreuzer erhalten, noch ihm solcher nachgeschandt worden; daß er aber Schläge empfangen, beweisen die Narben auf seinem Rücken.

Ad sextum beziehet sich Laur. Paumgartner auf das gerichtlich errichtete Inventarium seines Vermögens, daß ihm nach Abzug aller Schulden noch über 2000. Gulden übrig bleibet.

Uebrigens erbiethen sich alle Exulanten, das Licht nicht zu scheuen, sondern mit freudigem Gewissen vor einem unpartheyischen Gerichte zu bezeugen, daß sie allein um ihres Glaubens willen Gefängniß, Bande und Tribfal leiden müssen, wie sie sich denn keines Verbrechens bewust sind, und diejenigen Mißhandlungen, deren sie fälschlicher Weise beschuldiget werden, ihnen niemand beybringen kann; Sollten sie aber deren mit Recht überwiesen werden können, so wollten sie sich nicht weigern, denen verdienten Strafen sich gerne und willig zu unterwerfen.



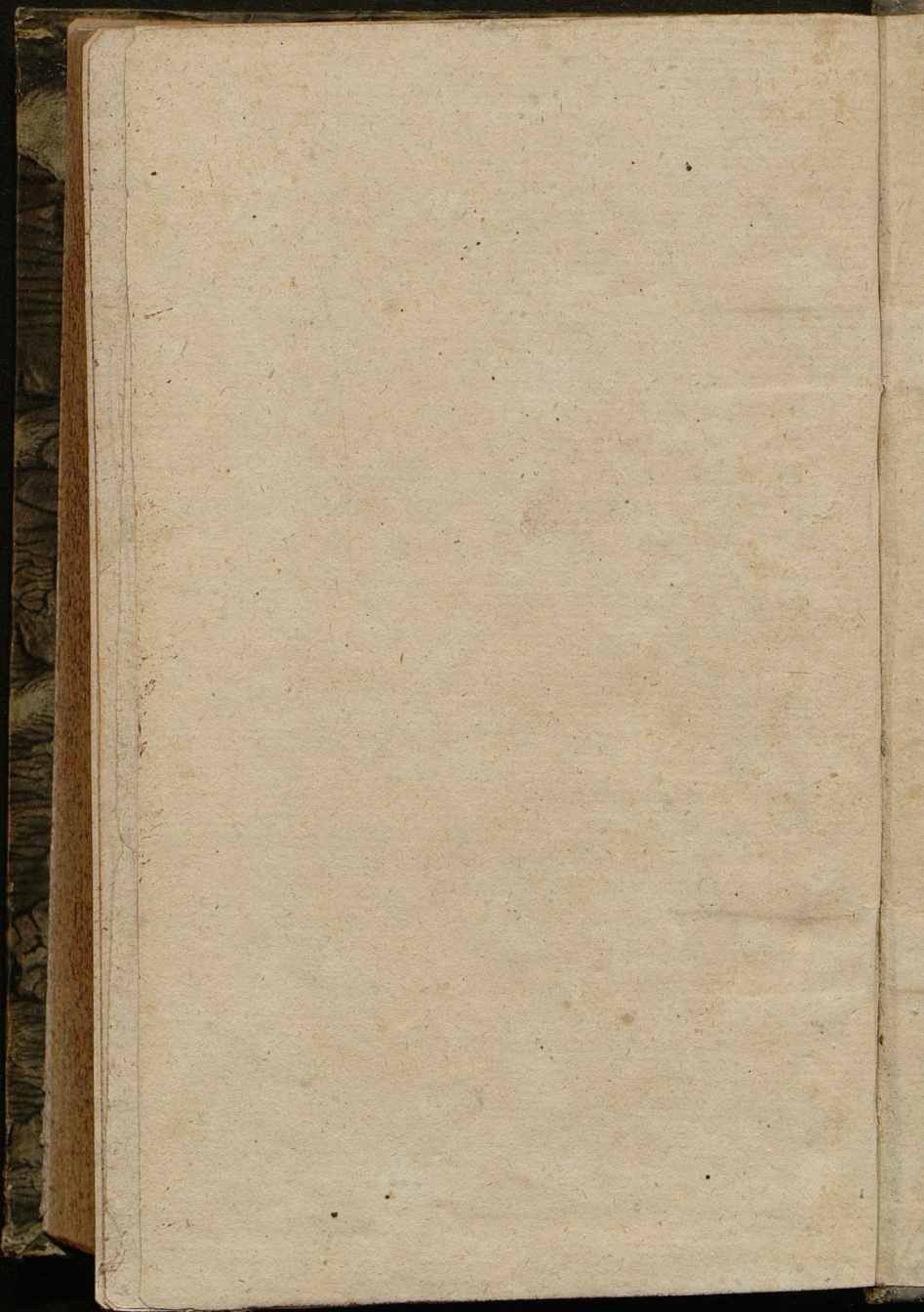


pa  
l,  
r  
s  
n  
  
t  
n  
ß  
i,  
h  
n  
e  
s













5

Kurze  
doch hinlängliche

# Sachricht

von dem dormaligen

Be...

Um d  
nach d

**B**

des C  
dem

aus den

Sie wer  
aber  
nem

